

Der Textil-Arbeiter

Vereinzt seid Ihr Nichts.
Vereinigt alle!

Organ des Verbandes Deutscher Textilarbeiter

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Quartalsjahr
4,50 M., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post
das Versandgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 II
Telephon: Amt VII, Nr. 1076.

Inserate pro 3-gestaltete Zeile 2 M., Arbeitsmarkt 50 Pf.
Alle Inseraten, Abonnements- und Verbandsgelehrte sind an
Otto Sehm, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.

Auflage: 109000 Exemplare

Inhalt:

Die Streit- und Betriebsstörungsklausel für die Textilindustrie, die Konfektion und den Textilhandel. — Die Konkurrenzformen des Kapitals. — Evangelische und katholische Christen. — Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1906. — Berliner Blüschmacher-Konferenz. — Konferenz der Möbelstoff- und Blüschmacher von Rheinland und Westfalen. — Entwurf zu einem internationalen Streit-Reglement. — Arbeitermangel in der Textilindustrie und die Taktik des Verbundes. — Berichtigung. — Aus der Bewegung in der Textilindustrie. — Aus der Arbeitgeberbewegung im allgemeinen. — Politische Nachrichten. — Soziales. — Vereinsgesellschaften. — Aus Handel und Industrie. — Betriebsunfälle. — Vermischtes. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Briefstafette. — Bekanntmachungen. — Tatenliste. — Streitfallkalender. — Versammlungskalender. — Quittung. — Anzeigen. — Feuilleton: Die Näherrin. — Die Schule. — Fachgewerbliche Rundschau.

Die Streit- und Betriebsstörungsklausel für die Textilindustrie, die Konfektion und den Textilhandel.

Wie sich unsere Leser erinnern werden, haben wir der vorherigen Angemessenheit schon vor etwa sechs Monaten unsere besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Damals war die Sache erst im Entstehen begriffen. Es handelte in den Interessenverbänden der Abnehmer von Textilwaren um die Voraussetzung, ob man die Einzelbestimmungen der Klausel überall in Kraft treten lassen oder nicht. Auf was es damals entlang kam, kann man schon damals belämmern, und wir haben deshalb schon im ersten Teil des "Textilarbeiters" unsre Meinungen dazu niedergelegt. Jetzt ist nun die Einführung der Textilindustriellen mit den Konkurrenzkreisen aufgestanden, und haben die Kommissionen inzwischen im "Mietshaus" vom 26. September 1907 die Bestimmungen, welche die Einführung der Streit- und Aussperrungsklausel regeln, veröffentlicht. Es ist nun nicht gesagt, daß diese Normalbestimmungen überall in Kraft treten; die endgültige Annahme ist vielmehr den einzelnen Vereinen bez. Firmen überlassen worden. Wir werden aber damit rechnen können, daß diese Bestimmungen überall zur Annahme gelangen werden. Es ist dazu nicht viel Besonderes mehr zu sagen. Wir werden bei unserer Zukunftskämpfen mit diesen Bestimmungen von vornherein zu rechnen haben, ohne uns indessen von ihnen in der Durchsetzung unseres Verbandszwecks hindern zu lassen. Natürlich wird das leichter nur möglich sein durch eine wesentliche Verstärkung unserer Aktionskraft. Und zur Schaffung dieser wird die Generalversammlung in Leipzig herren sein.

Indem wir im übrigen auf unsere Ausführungen im Leitartikel der Nr. 11 des "Textilarbeiters" dieses Jahrgangs verweisen, geben wir im nachstehenden die wichtigsten Bestimmungen über die Einführung der Streit- und Aussperrungsklausel, wie sie im "Mietshaus" veröffentlicht wurde, bekannt.

Die Hauptbestimmungen lauten wie folgt:

Ständige Vereinbarung über das Verhalten der Lieferer und Abnehmer im Falle von Aussänden, Aussperrungen und von Betriebsstörungen infolge höherer Gewalt.

I. Betrifft die Fälle, in denen als Lieferer und Abnehmer nur Fabrikanten der Textilindustrie in Frage kommen.

1.

(1) Arbeiterausstände, Aussperrungen und Betriebsstörungen, soweit leichter auf höherer Gewalt (§ 276 B. G. B.) beruhen, berechtigen den davon Betroffenen, seine Verpflichtung zur Lieferung oder Abnahme hinauszuschieben, und zwar um die Zeit der Störung des Betriebes und bis höchstens des Quantum, dessen Lieferung oder Abnahme durch die Störung unmöglich gemacht wird. Bei laufenden Verträgen wird demgemäß die Zeit für die Lieferung oder Abnahme jeder einzelnen Rate entsprechend verschoben.

(2) Unwelt-Streit oder Aussperrungen in dritten Betrieben zur Einschaltung oder Ausschaltung der Lieferung und Abnahme berechtigen, entschließt im Zweifelsfalle das Schiedsgericht.

2.

(1) Macht der von der Störung seines Betriebes Betroffene von dem Rechte der Hinausschiebung dem anderen Vertragsteile gegenüber Gebrauch und verschiebt sich infolgedessen die Lieferungs- oder Abnahmefrist um mehr als drei Wochen, so haben beide Teile nach Ablauf dieser Frist das Recht, von dem Vertrag hinsichtlich der Lieferung oder Abnahme des durch die Störung des Betriebes ausfallenden Quantum auszugetreten. Den Parteien bleibt es vorbehalten, anstatt der dreiwöchigen Frist eine andere Frist durch ausdrückliche Vereinbarung festzulegen.

(2) Erfolgt innerhalb der festgelegten Frist die dort vorgesehene Anzeige von Seiten der hierzu Berechtigten, so bleibt der Vertrag außer Acht und infolge der Einführung des Kapitalistischen ausgeschaffenen Quantum an Nicht bestehen, in dem Maße, als daß es nach Rücksicht auf die Steuerung nicht die Abnahme

des selben um die Zeitdauer der Störung des Betriebes hinausgeschoben wird.

(3) Beide Teile sind hinsichtlich der Ansprüche aus dieser Vereinbarung von der Verpflichtung zum Schadenersatz befreit.

3.

(1) Sofern über die vorliegenden Bestimmungen, deren Voraussetzungen und Auslegung, insbesondere auch darüber, in welchem Falle höhere Gewalt vorliegt, Streitigkeiten zwischen den Parteien entstehen, entscheidet auf Antrag eines Teiles ein Schiedsgericht, dessen Entscheidung unter Ausschluß des Rechts, in dem beide Teile bindend und endgültig ist.

(2) Das Schiedsgericht besteht aus fünf Mitgliedern. Hier von werden je zwei von dem Verbande ernannt, dem die betreffende Partei angehört oder den sie für den vorliegenden Streitfall für sich als zuständig bezeichnet. Der Vorsitzende des Schiedsgerichts ist der stellvertretende Geschäftsführer der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände, Regierungsrat a. D. Professor Dr. Leibig in Berlin.

(3) Hat der Arbeitgeberverband, dem der von der Störung des Betriebes Betroffene angehört, den Streit für unberechtigt oder die Aussperrung für berechtigt anerkannt, so ist dessen Entscheidung hierüber für das Schiedsgericht bindend.

II. Betrifft die Fälle, in denen Fabrikanten als Lieferer und dem Handel oder der Konfektion Angehörige als Abnehmer in Frage kommen.

1.

Wörtlich wie I. 1.

2.

(1) Wenn in dem Betrieb des Lieferers eine Störung stattgefunden hat, die ihn veranlaßt, von dem Rechte der Hinausschiebung der Lieferung seinem Abnehmer gegenüber Gebrauch zu machen, und sich infolgedessen die Lieferungsfrist um mehr als drei Wochen verschobt, so hat der Abnehmer nach Ablauf dieser Frist das Recht, von dem Vertrage hinsichtlich der Abnahme des durch die Störung des Betriebes ausfallenden Quantum zurückzutreten. Der Abnehmer, der von diesem Rechte Gebrauch macht, ist jedoch verpflichtet, von dieser seiner Absicht vom Vertrage zurückzutreten, dem anderen Teile spätestens bei Ablauf der Frist Anzeige zu machen. Den Parteien bleibt es vorbehalten, anstatt der dreiwöchigen Frist eine andere Frist durch ausdrückliche Vereinbarung festzulegen.

(2) und (3) wörtlich wie I. 2.

3.

(1) Wörtlich wie I. 3. (1).

(2) Das Schiedsgericht besteht aus fünf Mitgliedern. Hier von werden je zwei von dem Verbande ernannt, dem die betreffende Partei angehört oder den sie für den vorliegenden Streitfall für sich als zuständig bezeichnet. Sofern für einzelne Zweige des Handels und der Konfektion ein Vertragsverband nicht besteht, ist die Partei berechtigt, nach ihrer Wahl entweder einen dem Handel oder der Konfektion angehörenden Verband oder aber diejenige Handelskammer, deren Bezirk sie angehört, um Benennung der beiden Schiedsrichter zu ersuchen. Der Vorsitzende des Schiedsgerichts ist der stellvertretende Geschäftsführer der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände, Regierungsrat a. D. Professor Dr. Leibig in Berlin. Geht vor Eintreten in die Verhandlung eine der Parteien in einem Streitfall schriftlich Einspruch gegen die Person des Regierungsrates a. D. Professor Dr. Leibig als Vorsitzenden, so daß der Vorsitzende der Anwaltskammer im Beiseite des Klägers den Vorsitzenden des Schiedsgerichts zu ernennen.

(3) Hat der Arbeitgeberverband, dem der von der Störung des Betriebes Betroffene angehört, den Streit für unberechtigt oder die Aussperrung für berechtigt anerkannt, so ist dessen Entscheidung hierüber für das Schiedsgericht bindend.

Außerdem ist eine genaue Schiedsgerichtsordnung festgesetzt worden.

Die Konzentrationsformen des Kapitals.

Keine wirtschaftspolitische Errscheinung hat in den letzten Jahren so viel von sich reden gemacht, wie die der Kartelle. Ihre unheimliche Macht, ihr Einfluß auf das wirtschaftliche und soziale Leben machen sich so fühlbar geltend, daß allenfalls der Wunsch nach gesetzlicher Regelung, die natürlich einer Beschränkung gleichkommt, austraute.

Was Kartelle sind, weiß heute jedermann: Vereinbarungen, oft auch Vereinigungen der Produzenten zur Abwehr profitvermindernder Störungen oder direkt zur Sicherung und Steigerung des Profits.

Je nach dem besonderen Zwecke nehmen die Kartelle besondere Formen an, und vom einfachen losen Preiskartell bis zum streng organisierten Produktionskartell sind alle Formen vertreten, die die wirtschaftliche Entwicklung gefährdet. Das Wesentliche und Charakteristische ist die Beschränkung der Dispositionsfreiheit der einzelnen Unternehmer zugunsten der Kartellmitglieder, die oft auch von einer Konzentration der Betriebe und der Produktion begleitet ist. Unausgeführt ist der Kampf der freien Konkurrenz, bis sie reif wird, von einer Konvention abgelöst zu werden, die früher oder später, wenn sie nicht fehl genug ist, unter günstigen Voraussetzungen abgeschlossen wurde, neuerdings in die Praxis geht. Das Spiel wiederholt sich, bis endlich an Stelle der losen Vereinbarungen festere treten und aus dem Preise ein Produktionskartell geworden.

Die Verkürzung der Vertragsbedingungen kann man häufig beobachten. Es genügt nicht mehr, bei der Annahme der Marktverhältnisse bloß auf die Regulierung der Preise und Zahlungsbedingungen zu bestimmen. Eingriffe in die Produktion stellen sich als unerlässlich heraus und werden von den Kartellmitgliedern ausgeübt, obgleich sie vorher auf das Hartnäckige verzweigt waren. Es ist wie bei einem Strauß,

der sich gegen eine vernünftige Kur lange gesträubt hat und dann es dann immer schlechter ging, bis der richtige Arzt kam, der mit geduldiger Energie und energievoller Geduld den Schaden reparierte. Heutzutage gibt es sogar eigene Fachleute für die Organisation von Kartellen, die sich dabei ein hübsches Studi Gels verdienten. Denn die "Sanierung" franker Industriezweige ist ein Geschäft, wie irgendein anderes, und die Abolaten, die nicht von Prozessen leben können, trachten deshalb in der Industrie unterzukommen, wo die finanziellen Transaktionen nur in juristischen Formen vorgenommen und allerhand Nechsgeschäfte nicht ohne sachverständigen Weitstand abgewendet werden können.

Selbstverständlich schlägt sich eine Kur nicht für alle Fälle. Die Heilmethoden müssen stets den Sonderheiten des Falles angepaßt werden. Nur genaue Kenntnis der Verhältnisse und Umstände, die in der kartellreichen Industriegruppe herrschen, lädt Organisationsfachler vermeiden. Ist aber eine feste Siedierung in einem bestimmten Zweige der Fabrikation gelungen, so zeigt sich doch es nicht genügt, den Konjunkturschwankungen und Preisfestungen entgegen zu arbeiten, sondern daß auch die Kosten der Produktion und Gütervertretung verringert und daß die einzelnen Unternehmungen selbst in ihrer Organisation einer Umbildung unterzogen werden müssen. Von da bis zum Ende, welcher die Betriebe der verschiedenen Kartellmitglieder zu einer einzigen Konsolidierung zusammenfaßt, ist nicht mehr weit.

Die Einwirkung des Kartells auf die einzelnen Fabriken äußert sich natürlich keineswegs etwa in der Bügelung des Gewinninteresses, im Gegenteil: der Appetit der Kartellbrüder wird immer größer und stärker, nur daß man nicht mehr so ausschließlich in den Trost des unmittelbaren Nachbars hineingreift. Die Sicherung des Profits durch die Kartellbildung spart die einzelnen Unternehmer erst recht an, ihre Betriebe auszuhalten; die großen, um früher oder später die kleineren und schwächeren, welche mit jenen nicht mehr recht Schritt zu halten vermögen, aufzufangen und zu verschmelzen; diese, um den großen und starken womöglich nachzulommen; die Konkurrenz wird zu einem Wettkampf um die betriebstechnische zweckmäßige Organisation und die rationelle Maschinenausführung. Das Kartell ist also durchaus kein Hindernis für Fortschritt in der technischen Entwicklung der Betriebe; es fordert sie vielmehr, wenigstens dort, wo die Produktionsfähigkeit durch das Kartell nicht begünstigt zu werden braucht.

Die Kartelle führen aber in weiterer Folge dazu, die Unternehmungen zu verschmelzen. Handelt es sich hierbei um gleichartige, so nennt man die Verbindung eine Fusion; betrifft es die Vereinigung von Unternehmungen verschiedener Produktionsstadien, so spricht man von Kombinationen. Die erste Form kann man am besten am heimischen Kohlenbergbau beobachten. Hier laufen die großen die kleinen Gewerke auf, um die Pachtungsquote der Gruben an der Stofflieferung zu erhöhen, so die eigene Förderung zu erhöhen bzw. die Ergiebigkeit gewisser Schächte auszunützen und die Produktionskosten herabzudrücken zu können. Insbesondere gelang die Angliederung bei wenig rentierenden Schächten, die zu teure Förderung hatten, und bei freier Konkurrenz, d. h. ohne Kartell ohnedies eingehen müssten. Selbstverständlich ist jede dieser Verschmelzungen mit Arbeiterschlafungen und Verlusteinstellung derjenigen verbunden, die von den Arbeitern leben: Wirt, Lebensmittelverkäufer usw. Nationalökonomisch ist es aber gerade kein Nachteil, wenn die Kohlenförderung sich verbilligt, und nur eines ist zu bedauern, nämlich die bittre Tatsache, daß die Ersparnisse, welche durch die Ausbildung überflüssiger Arbeitskräfte erzielt wird, lediglich den Unternehmern zu kommt. Aber sehr nicht jeder technische Fortschritt Arbeitskräfte frei und profitiert da jemand anderer als das Kapital? Und soll man deswegen etwa den Aufzugsungsprozeß aufhalten? Vor allem wäre dies nicht möglich; er ginge bei freier Konkurrenz gleichfalls vor sich, nur unter Umständen, die für die Betroffenen noch ungünstiger wären. Im Wettkampf gehen Unternehmen auch ohne Kartell vor sich, zumal dort, wo eine Konsolidierung aus irgendwelchen Gründen nicht möglich ist. Der Wett der Konkurrenzverminderung wird so und so erreicht, nur gründlicher und dauernder als ohne Kartell. Ja, man muß sagen, daß die Konsolidierung auf alle Fälle wissamer ist als die bloße Kartellierung, weil sie eben die Betriebe vollständig unter eine einheitliche Leitung bringt. Wo man den ganzen Industriezweig eines Staates zusammenstellt, wird sie dann zum Zustand, der besonders in Nordamerika eine ganze Reihe (neuestens auch einen Kartelltrust) gibt.

Zuweilen treten Konsolidierung und Fusionierung nebeneinander auf. Was nicht auf dem einen Wege zu erreichen ist, wird auf dem anderen angestrebt. Das Kapital ist wie leichtflüssiges Quecksilber, das trotz seiner spezifischen Schwere fast automatisch zusammenfließt. Geht es nicht auf einmal, so zuseitse. Es bilden sich zwei oder mehrere Gruppen oder Interessengemeinschaften (Consortia), die sich ihren Markt abgrenzen und damit für das spätere Konsolidieren vorarbeiten. Dabei ist nicht einmal die vollständige Fusion erforderlich; es genügt die gemeinsame Verteilung der Gewinne oder die Beteiligung am Gewinnbetrieb. Vereinigungen sind der Ort für die Kartellierung und kommen sehr häufig vor, weil sie sich leichter herstellen lassen. Auch begegnet man in den Industrien immer häufiger der Tatsache, daß Verwaltungsräte der einen Aktiengesellschaft durch mehrere Personen zugleich Mitglieder einer anderen Gesellschaft in derselben oder in einer verwandten Branche sind, und gewisse Kapitalismagnaten tauchen in mehreren Unternehmungen immer wieder, auftreten durch Strohmänner repräsentiert, auf. Da durch diese persönliche Verbindung, die Unternehmen auch geschäftlich einander nahe gebracht werden, liegt auf der Hand, daß Befürchtung des Zusammenschlusses ist ein starkes und dem Kapitalismus inmanent. Will ehemals Armen konzentrieren er die Betriebe, türmt die Unternehmungen auf und schließt sie mit alliatischer Kraft aneinander, bis er die Monopolorganisation erreicht hat, die ihm vorliebt. Aber auch damit gibt er sich nicht zufrieden. Er kombiniert auch, und zwar immer eifriger solche Betriebe, die verschiedene Produktionsstadien darstellen und hauptsächlich auf einander an-

gewiesen sind. Dadurch erreicht er, daß die Zwischenwinne in einen gereinigten Zustand fallen und das Endprodukt verbessert wird. Nur man aber mußte, wohlfühler zu produzieren, so wird man konkurrenzfähig, der Absatz steigt sich und damit der Gewinn. Aber nicht bloß die Zwischenwinne der Produzenten fällt weg, auch bei den Transportkosten wird erspart und der Handel mit den Halbfabrikaten ausgespart, was wiederum Ersparnisse bedeutet. Aber freilich: kein Licht ohne Schatten! Eine derartige Kombination ist zugleich eine Komplikation. Das Risiko steigt ins riesengroße. Eine schiefere Kalkulation und alles ist hin. Das Kapital verträgt zwar stets die Verdopplung des Profits, nicht immer aber die Verdopplung des Risikos. Zwischen den gigantischen Unternehmungen, die z. B. die Eisen aus ihren eigenen Bergwerken mit ihrer eigenen Kohle verarbeiten, und den großen Gewerken, die dies nicht tun können, entsteht sich ein Kampf, der bald für diese, bald für jene Verluste bringt. Man treibt und vereint sich im Laufe der Jahrzehnte wiederholzt, und sind auch die Kombinationsmöglichkeiten nicht so zahlreich wie im Schachspiel, so sind sie manchmal genug. Jeder sucht sich vom anderen unabhängig zu machen, um später — einem dritten tributpflichtig zu werden. Heute gibt es Unternehmungen, wo Eisenbahnwaggons zur Gänze in eigener Regie und aus in eigenen Betrieben gewonnenem Material hergestellt werden. Muß man schon den einen Rohstoff von einem fremden Unternehmen beziehen, so will man doch wenigstens an diesem finanziell beteiligt sein. Die Vormachtstellung und der wirtschaftlich technische Vorsprung derartig kombinierter Unternehmungen ist so groß, daß sie sogar den Stahlkartellen gefährlich werden können. Jedenfalls bedrohen sie die sogenannten renommierten Werke, welche nur eine Stufe der Verarbeitung repräsentieren und ihre Rohmaterialien oder Halbfabrikate erst teuer kaufen müssen. Was zwischen zwei Kartellen oder Kombinationen steht, wie z. B. Walzwerke, ist besonders übel daran. Denn da sie auf das Kartellstellen angewiesen sind, können sie für ihre Produkte nicht jene Preise erzielen, die sie zur Konkurrenz mit den kombinierten Unternehmungen befähigen. Deshalb ist es auch noch nicht zu einem Kartell solcher Zwischenstufen-Betriebe gekommen, in denen Stahl, Walzen und gegossenes Draht erzeugt wird und die gemischten Betriebe ihre unerreichbare Position aufrechterhalten haben. Gegen die Überlegenheit der letzteren suchen sich die reichen Metallverarbeiter bisher vergebens zu wenden. Die zahlreichen und fälschlich oder gar nicht organisierten Gangen bzw. Halbfabrikanten können gegen die wenigen stramm geschlossenen Produzenten nur schwer aufkommen.

Im allgemeinen wird die Kartellbildung durch die kombinierten Unternehmungen auf eine höhere Stufe gebracht. An die Stelle der Spezialkartelle für ein bestimmtes Produkt treten Gruppen oder Generalkartelle für die gesamten Erzeugnisse der Industrie, die in den kombinierten Werken hergestellt werden. Derlei Bildungen sind vornehmlich in der deutschen Montanindustrie zu beobachten. Eisen- und Stahlwerke gleidern sich Koblenzerbaue an, um sich den Bezug von Kohle zu verbürgen, und umgekehrt ist das Kohlenhundert Verbindung mit Hüttenwerken eingegangen, um zu verhindern daß diese ihre überschüssige Kohle auf den Markt werfen und so die Preispolitik des Syndikates kontrollieren. Zugleich ist in das Verhältnis zwischen den kombinierten und nichtkombinierten Unternehmungen noch seine Stufe gekommen, vielmehr deutet die andauernde Unzufriedenheit, daß das wirtschaftliche Gleichgewicht noch nicht gesichert wurde. Bald sind es finanziell-ökonomische, bald politische, technische und kommerzielle Momente, die da überwiegen und den Anstoß zu weiteren Veränderungen geben, Veränderungen, deren Ende und Abschluß nicht absehbar ist, die aber erkennen lassen, daß der Kapitalismus nach Erschöpfung aller Entwicklungsmöglichkeiten mit unüberstecklicher Gewalt zur Konzentration im großen drängt.

Mag Neinmütigen Wirtschaftspolitiker die Frage nach dem „Wohin“ lange machen. Wir wissen schon, was da werden will, und auch die Leiter der Staaten haben eine Ahnung. Nicht umsonst suchen sie auf die machtvolle Bewegung des modernen Wirtschaftslebens Einfluß zu gewinnen, indem sie über den Präsidenten das Damoslesschwert der Verstaatlichung hängen.

Evangelische und katholische Christen.

Unlängst hat in Essen ein Kongress für innere Mission stattgefunden, der sich unter anderem auch mit der Frage beschäftigte: Welche Aufgaben erwachsen der inneren Mission aus der gegenwärtigen Entwicklung der Arbeiterbewegung? Die evangelischen Pastoren, welche zu der Angelegenheit sprachen, halten die christlich-nationale Arbeiterbewegung als Gegengewicht gegen die sozialdemokratische für notwendig, stellen sich aber den christlichen Gewerkschaften kritisch gegenüber, die ihnen schon zu radikal sind. Pastor Billissen-Berlin erklärte, daß er seit fünf-

unzähligen Jahren in der Arbeiterbewegung sehe; er kann sie genau und können die jetzigen Bestrebungen nicht mitmachen. Mein christliches Gewissen verbietet mir, mich an Streiks und Aussperren zu beteiligen. Das Vorbild Jesu ist für mich maßgebend, der niemals Unrecht mit Gewalt vergalt, der alles dem angehörenst, der da recht richtet. Ich kann demnach keine Organisation befürworten, die den Streit aufnimmt."

Pastor Rahlboden-Köln: „Wir sind die evangelische Arbeiterbewegung unterstützend, was aber jetzt an uns herantritt, ist anders geartet; wir können hier nicht unterstützen, daß Bürgerkriege entstehen und ein Stand gegen den anderen kämpft. Der Ursprung der christlichen Gewerkschaften liegt im Ultimatumchristianismus und deshalb heißt es für die innere Mission auf der Hut sein. Und dann die Tonart in den christlichen Gewerkschaften! Man fordert auch für die Eisenbahner das Koalitionsrecht und fängt auch in ländlichen Gebieten mit der Organisation an. Da können wir nicht mitmachen! Es ist eine gefährliche Stunde. Halte fest am lauterem Evangelium!"

Pfarrer Weber (M.-Gladbach) wandte sich gegen die beiden Referenten, weil sie einseitig die Sache der christlichen Gewerkschaften betont haben. „Aber wir evangelischen Arbeitervereine sind auch noch da; wir haben zuerst die Fahne der christlich-nationalen Arbeiterbewegung aufgerollt, nicht die christlichen Gewerkschaften; wir haben auch ein viel sozialeres Programm als die paar Säze der christlichen Gewerkschaften. Ich nehm in Anspruch, daß wir für den christlich-nationalen Gebauern nicht bloß feindlich gekämpft, sondern auch Opfer erlitten haben."

Die katholische Geistlichkeit erklärt im Gegensaß dazu, daß die Arbeiter sich in den christlichen Gewerkschaften zusammenfinden müssen. Auf der einen Seite werden den Arbeitern also die christlich-nationalen und die evangelischen Arbeitervereine empfohlen, auf der anderen Seite die christlichen Gewerkschaften und die katholischen Fachabteilungen. Alle zusammen leisten aber heutzutage nur die Verbesserung der sozialen Lage des Arbeiters, auch die christlichen Gewerkschaften, die den evangelischen Pastoren schon zu radikal sind. Wahrend die einen die katholischen Arbeiter für ihre klerikalen und politischen Zwecke einzufangen suchen und deshalb gegen die gleichartigen Versuche im anderen Lager wettern, um die anderen dasselbe den Bestrebungen jener gegenüber. Und beide Richtungen finden auch Gläubige. Wie lange wird das Spiel noch gehen? Natürlich nur so lange, wie die Arbeiter noch produzieren.

Am allgemeinen wird die Kartellbildung durch die kombinierten Unternehmungen auf eine höhere Stufe gebracht. An die Stelle der Spezialkartelle für ein bestimmtes Produkt treten Gruppen oder Generalkartelle für die gesamten Erzeugnisse der Industrie, die in den kombinierten Werken hergestellt werden. Derlei Bildungen sind vornehmlich in der deutschen Montanindustrie zu beobachten. Eisen- und Stahlwerke gleidern sich Koblenzerbaue an, um sich den Bezug von Kohle zu verbürgen, und umgekehrt ist das Kohlenhundert Verbindung mit Hüttenwerken eingegangen, um zu verhindern daß diese ihre überschüssige Kohle auf den Markt werfen und so die Preispolitik des Syndikates kontrollieren. Zugleich ist in das Verhältnis zwischen den kombinierten und nichtkombinierten Unternehmungen noch seine Stufe gekommen, vielmehr deutet die andauernde Unzufriedenheit, daß das wirtschaftliche Gleichgewicht noch nicht gesichert wurde. Bald sind es finanziell-ökonomische, bald politische, technische und kommerzielle Momente, die da überwiegen und den Anstoß zu weiteren Veränderungen geben, Veränderungen, deren Ende und Abschluß nicht absehbar ist, die aber erkennen lassen, daß der Kapitalismus nach Erschöpfung aller Entwicklungsmöglichkeiten mit unüberstecklicher Gewalt zur Konzentration im großen drängt.

Mag Neinmütigen Wirtschaftspolitiker die Frage nach dem „Wohin“ lange machen. Wir wissen schon, was da werden will, und auch die Leiter der Staaten haben eine Ahnung. Nicht umsonst suchen sie auf die machtvolle Bewegung des modernen Wirtschaftslebens Einfluß zu gewinnen, indem sie über den Präsidenten das Damoslesschwert der Verstaatlichung hängen.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1906.

Die Zahl der örtlichen Gewerkschaftskartelle ist im Jahre 1906 wieder um ein beträchtliches gestiegen. Zu den Ende 1905 bestehenden 480 Gewerkschaftskartellen sind 78 neu gegründete hinzuge-

gekommen, so daß Ende des Jahres 1906 in 558 Orten Gewerkschaftskartelle vorhanden waren. Die Gründung von Kartellen erfolgte im letzten Jahre ausschließlich in kleineren Orten und zum Teil in solchen Orten, in denen früher schon einmal ein Zusammenschluß der Gewerkschaften stattgefunden hatte, der aber wegen Interessenslosigkeit, teils auch infolge Mehrregelung wieder in die Brüche gegangen war.

Die von der Generalkommission aufgenommene Statistik umfaßt auch für 1906 nicht sämtliche Kartelle, erstreckt sich vielmehr nur auf 526 = 95,1 Proz. der bestehenden Kartelle. Es fehlen in derselben 27 Kartelle, was besonders deshalb zu bedauern ist, als unter den fehlenden Kartellen sich verschiedene größere befinden, deren fehlen in der Statistik geeignet ist, das Gesamtbild, wenn auch nur in geringem Maße, ungünstig zu beeinflussen.

Den 526 an der Statistik beteiligten Gewerkschaftskartellen sind insgesamt 7890 gewerkschaftliche Organisationen mit zusammen 1 500 202 Mitgliedern angegeschlossen. Daraus sind 749 000 Mitglieder in die Generalkommission angeschlossen, Centralverbände 7329 mit 1 494 888 Mitgliedern, 35 Volksvereine mit 4240 Mitgliedern und 26 Zweigvereine anderer, der Generalkommission nicht angeglieder Organisationen mit zusammen 1421 Mitgliedern. Die Zahl der Mitglieder der Centralverbände beträgt am Schlusse des Jahres 1 700 298. Es sind demnach 83,1 Proz. dieser Gewerkschaftsmitglieder in den Kartellen vereinigt. 1905 waren von 1 162 831 Gewerkschaftsmitgliedern 81,8 Proz. den Gewerkschaftskartellen angeschlossen. Von den 85 Volksvereinen, welche den Gewerkschaftskartellen angegeschlossen sind, befinden sich allein 18 mit 2815 Mitgliedern in Solingen. Die übrigen 19 Vereine verteilen sich auf weitere 12 Orte. Zwei dieser Volksvereine — einer in Berlin und einer in Köln — sind solche, für deren Beruf eine Centralorganisation nicht besteht.

Seit dem Jahre 1901 sind in mehr als 200 Orten Kartelle gegründet worden, und die Zahl der den Kartellen angegeschlossenen Gewerkschaften hat sich seitdem nahezu verdoppelt. Die Zahl der in den Kartellen vereinigten Gewerkschaftsmitglieder hat sich aber in demselben Zeitraum mehr als verdreifacht. Daß die Kartelle sich immer mehr zu Interessenvertretungen der Centralverbände entwickeln, haben wir des öfteren nachgewiesen, und die diesjährige Statistik beweist dies aufs neue.

Jahr	Vertreter ist von		Zahl der		Kartellen	in	Volksvereine sind		Gesamtzahl	aus der	Streitunterstützung
	Kartelle	Prozent aller	angeschlossene Gewerkschaften	Mitglieder			nicht angeschlossene Gewerkschaften	in			
1901	819	90,0	8 905	481 718	828	28	58	10 572	904 189	203 849	27 346
1902	865	98,0	4 742	614 722	880	88	84	12 598	272 804	285 408	14 028
1903	887	98,5	5 207	758 728	812	80	60	9 241	485 468	805 218	717 525
1904	405	98,5	5 859	921 026	848	25	44	9 824	305 712	398 601	43 976
1905	465	98,0	6 495	1 180 040	863	18	41	16 870	512 904	499 071	87 715
1906	626	95,1	7 300	1 500 206	400	18	85	872 845	559 981	287 545	27 019

nicht erkannt haben, daß sich beide Richtungen um sie nur deshalb bemühen, weil sie ohne einen gewissen Abhang von Arbeitern heutzutage kein Fortschritt und auch kein politisches Ziel erreichen, keine solche Position erhalten läßt, und daß sich weder die eine noch die andere Richtung wegen der Arbeit um die Arbeitnehmer bemüht, sondern daß beide die Arbeit nur als Mittel für ihre eigenen Zwecke benutzen. Wenn die Arbeiter dies erst als erkannt haben, dürfen weder die gescheiterten noch die geschorenen Arbeitnehmer noch darauf reagieren können, mit den Arbeitern irgendwelche Geschäfte machen zu können, und diese dürfen dann um so bessere Geschäfte machen, weil sie ihre Interessen kaum selbst vertreten werden. Sie, die sich heute noch am Engelbande entweiber der katholischen oder der evangelischen Geistlichkeit befinden, mit der schon jetzt katholisch und politisch unabhängig organisierten Arbeitermasse vereint, werden dann eine königliche Macht darstellen, die auch von so starken sozialen Einfluß sein wird, daß die Arbeiter, welche die ihren sozialen Vormarsch kommende Last einer geistlichen Protektion noch nicht von sich abzuschütteln vermöchten, dann auf diesem Gebiete erheblich mehr erreichen dürften als jetzt.

Die Zahl der den Kartellen angegeschlossenen Organisationen hat im Jahre 1906 um 16,8 Proz. und im Jahre 1905 nur um 13,8 Proz. zugenommen, obgleich 1906 mehr Kartelle ins Leben gerufen worden sind als im Jahre 1905. Ein Beweis, daß nur in kleineren Orten mit wenig Organisationen Kartelle gegründet wurden.

Die Wahrnehmung, die wir im vorigen Jahre hinsichtlich des Fortschritts der Gewerkschaftsbewegung gemacht haben, finden wir auch in diesem Jahre wieder durch die Statistik bestätigt. Räumlich die Tatsache, daß der Mitgliederzuwachs in den letzten beiden Jahren in den Mittelstädten größer war als in den Großstädten.

Am Schlusse des Jahres 1905 waren in den Gewerkschaftskartellen 1 180 940 Mitglieder vereinigt, und am Schlusse des Jahres 1906 beträgt die Gesamtzahl der in den Kartellen vereinigten Mitglieder 1 600 203. Die Zunahme beträgt somit 819 263 über 27 Proz. Die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder ist nach der Statistik über die Stärke und Leistungsfähigkeit der deutschen Gewerkschaften von 1 429 203 am Schlusse des Jahres 1906 auf 1 700 298 am Schlusse des Jahres 1906 gestiegen. Hierzu beträgt die Zunahme 25,9 Proz. Von der Gesamtzahl der in Kartellen vereinigten Gewerkschaftsmitglieder befinden sich 919 869 = 81,9 Prozent in den 41 Großstädten, gegenüber 69 Proz. im Jahre 1905. Ist also der Prozentsatz der in Großstädten vorhandenen Gewerkschaftsmitglieder gegen das Vorjahr gestiegen, so zeigt folgende Gegenüberstellung der Zahlen doch, daß im allgemeinen das Wachstum der Gewerkschaften größer ist als speziell in den Großstädten.

Am Schlusse des Jahres 1905 waren in den Gewerkschaftskartellen 1 180 940 Mitglieder vereinigt, und am Schlusse des Jahres 1906 beträgt die Gesamtzahl der in den Kartellen vereinigten Mitglieder 1 600 203. Die Zunahme beträgt somit 819 263 über 27 Proz. Die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder ist nach der Statistik über die Stärke und Leistungsfähigkeit der deutschen Gewerkschaften von 1 429 203 am Schlusse des Jahres 1906 auf 1 700 298 am Schlusse des Jahres 1906 gestiegen. Hierzu beträgt die Zunahme 25,9 Proz. Von der Gesamtzahl der in Kartellen vereinigten Gewerkschaftsmitglieder befinden sich 919 869 = 81,9 Prozent in den 41 Großstädten, gegenüber 69 Proz. im Jahre 1905. Ist also der Prozentsatz der in Großstädten vorhandenen Gewerkschaftsmitglieder gegen das Vorjahr gestiegen, so zeigt folgende Gegenüberstellung der Zahlen doch, daß im allgemeinen das Wachstum der Gewerkschaften größer ist als speziell in den Großstädten.

ein Schulgeld entrichten zu müssen, sich an eine andere Schule zu begeben.

Und was der bedauernswerten Jugend damals eingesetzt wurde, war gerade genug zum Sterben, doch zum Leben war es herzig wenig. Aus dem Katechismus und der Bibel wurde einzigt die Weisheit geschöpft; nebenher lernte man notdürftig lesen, schreiben und ein bisschen rechnen. Das war übergenug, alles anderes, wie Geschichte, Erdkunde oder gar Naturlehre war „sündhaft Teufelszeug.“

Leider durchzieht noch heute unser Schulwesen ein unfreundlicher und volksfeindlicher Geist, doch das frische Grün der Volksschule spricht trotz des rauen reaktionären Windrichtung immer mächtiger hervor, und die goldene Sonne des Wahren und menschlichen Schönen steigt am Horizonte der Erkenntnis immer höher empor.

Es ist das Recht eines jeden Staatsbürgers, nicht ausgenommen zu sein von dem allgemeinen Schulungsgrad seiner Zeit, weil es eben der Ruf hat geflüstert, daß er arm ist. Das ist eben die Krone der menschlichen Gleichheit, wenn jedem ohne Unterschied die Wege offen stehen, seinem Geist frei zu machen von den Banden der Universität. Das ist ja das furchtloseste Privilegium des Menschen, daß er allein die geistigen Saaten vergangener Geschlechter ernten kann, während der Proletarier vor der Körte steht und die Früchte der Herren von oft untreuen Händen pflücken sieht.

Eine freie unentgeltliche Schule für jeden ohne Unterschied der Konfession und des Standes ist die feste Grundlage, auf der ein gesundes und menschenwürdiges Gemeinwesen emporziehen kann. Die Hauptbedingung ist die freie Schule des Volkes sind nachstehende:

Vollständige Trennung der Schule von jeder Kirche. Gleiche Lehrgegenstände für jeden, sowie Befreiung von Büchern und sonstigen Lehrmitteln für die ärmeren Schüler seitens des Staates. Bis zu dem vierzehnten Lebensjahr werden alle Schüler ohne gleichartigen Unterricht teilhaftig, dann aber hat der Staat gegen den einzelnen keine Verpflichtung mehr; er kann sich der Industrie, dem Handel, der Kunst, der Wissenschaft widmen, nach Belieben und Talent.

Für denjenigen nun, der vom bezeichneten Lebensjahr ab nicht direkt eine praktische Überzeugung will, stehen die Hochschulen offen. Diese freien Institutionen, mit denen der Staat gerade nichts zu tun haben braucht, als: Politechnische und Gewerbeschulen, Bau- und Minenakademien, medizinische und chirurgische Kliniken, Lehrer- und Juristeninstitute.

Die Universitäten waren ein Segen, eine Notwendigkeit für die Nation, ein Gedenktag, seine menschenverachtende Existenz nach nicht gelang, als das Werk der Aufklärung nur auf einen kleinen Kreis beschränkt blieb, sondern als ein Weltgut, in welchem alle Nationen jenseits der Sprache und der Kultur, der Religion und der Sprache, der

Jahr	Mitgliederzahl insgesamt in den deutschen Gewerkschaften	Zunahme an Mitgliedern gegen das Vorjahr	Prozent der Zunahme	Mitgliederzahl in den Großstädten	Zunahme an Mitgliedern gegen das Vorjahr	Prozent der Zunahme
	samt der Gewerkschaften	gegen das Vorjahr	%	Großstädte	gegen das Vorjahr	%
1904	1 116 728	—	—	595 862	—	—
1905	1 420 203	312 580	28,0	748 684	147 772	25,0
1906	1 799 288	360 900	25,9	919 889	178 285	23,7

Die Zahl der den Kartellen nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände ist immer noch ziemlich groß. Insgesamt stehen in 215 Orten 400 Zweigvereine den örtlichen Kartellen fern. Den Gewerkschaftskartellen nicht angeschlossen waren:

1901		1902		1903		1904		1905		1906	
Jahr	Dienst										
75	je 1	90	je 1	104	je 1	91	je 1	100	je 1	100	je 1
51	2	50	2	89	2	52	2	48	2	58	2
28	3	20	3	16	3	22	3	28	3	28	3
15	4	9	4	12	4	11	4	18	4	14	4
1	6	2	6	1	6	1	6	5	5	2	5
1	7	—	—	2	7	1	7	1	7	—	—
160	828	178	889	177	912	188	348	190	888	215	400

Nächst dem Verbande der Buchdrucker stellen die Organisationen des Baugewerbes, Maurer, Zimmerer, Maler, Dachdecker, Bauhülfearbeiter, ferner die der Maschinisten, Metallarbeiter und Schneidler die größte Zahl der den Kartellen fernstehenden Zweigvereine. Von 7678 in den Kartellorten bestehenden Organisationen gehören 7278 = 94,8 Proz. den Gewerkschaftskartellen an. In dieser Hinsicht ist seit 1908 kaum eine Besserung eingetreten, denn es waren während der vier Jahre stets etwas mehr als 5 Proz. in Kartellorten bestehenden Organisationen den Kartellen nicht angegeschlossen.

Einrichtungen und Tätigkeit der Kartelle.

Rebene der Agitations- und Organisationsfähigkeit der Kartelle beweisen diese ihre Aufmerksamkeit ganz besonders auch auf die Bildungsbestrebungen der Arbeiter sowie auf das Gebiet des Rechtsschutzes und der Auskunftsteilung.

Es unterhalten 300 der an der Statistik beteiligten Kartelle eine gemeinsame Bibliothek und 47 Kartelle unterhalten außerdem auch ein Lesezimmer. Für das Jahr 1906 verzeichnete die Statistik 262 gemeinsame Bibliotheken und 89 Lesezimmer. Es ist erstaunlich, daß die Kartelle eine ihrer Aufgaben mehr und mehr in der Befriedigung des Bildungsbedürfnisses der Arbeiter erkennen und dieser Erkenntnis auch dadurch Ausdruck verleihen, daß sie neben den eigenen Unternehmungen, wie Bibliotheken, Veranstaltung wissenschaftlicher Vorträge usw., auf die von bürgerlicher Seite veranstalteten, der Volksbildung und Unterhaltung gewidmeten Unternehmungen unterstützen, soweit diese letzteren den Prinzipien der Massenbewegungen nicht widersprechen. Diese Tätigkeit ist um so mehr zu begrüßen, als gerade auf diesem Gebiete die einzelnen Organisationen, insbesondere in kleinen Städten, wegen der geringen Mitgliederzahl nur Unbedeutendes und zum Teil überhaupt nichts zu leisten vermögen, während durch die Zusammensetzung der Kräfte, wie dies in den Gewerkschaftskartellen der Fall ist, sich auch in kleinen Orten recht anscheinliche Erfolge erzielen lassen.

Die Zahl der von den Kartellen unterhaltenen Arbeitertreuhäuser ist von 81 im Jahre 1904 und 68 im Jahre 1905 auf 67 im Jahre 1906 gestiegen. Auskunftsstellen wurden im Jahre 1906 von den Kartellen 116 unterhalten, so daß insgesamt 183 Kartelle Einrichtungen für Auskunftsteilung und Rechtschütze getroffen haben. In welcher Weise die von den Kartellen zu erledigenden Arbeiten am Umfang zunommen haben, geht daraus hervor, daß 14 Kartelle gegen 6 im Jahre 1905 und 5 in 1904 ein eigenes Büro mit beförderten Beamten unterhalten. Die Gesamtzahl der von den Kartellen angestellten, in den Arbeitertreuhäusern und Gewerkschaftsbüros tätigen Beamten betrug 1904 48, 1905 84 und 1906 110.

Gewerkschafts- oder Volkshäuser, die von den Kartellen selbständig oder mit deren Hilfe und Unterstützung erhalten werden, sind in folgenden Städten vorhanden: Berlin, Braunschweig, Breslau, Cassel, Telle, Charlottenburg, Köln a. Rh., Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Erfurt, Feuerbach, Frankfurt a. M.,

Frankfurt a. O., Hamburg, Hanau, Heidelberg, Kattowitz, Kiel, Leipzig, Liegnitz, Mannheim, Mühlhausen i. Th., Mühlheim a. Rh., Offenbach a. M., Blaue i. L., Böhmen, Goslar, Göttingen, Graslund, Stettin, Stuttgart, Trier, Wernigerode, Wilhelmshaven, Worms und Bittau. Es sind dies 88 Städte, welche über ein eigenes Gerät verfügen. 1906 lonten nur 26 Kartelle über die Existenz eines solchen Unternehmens berichtet. Es handelt sich hierbei durchweg um genossenschaftliche und gesellschaftliche Unternehmungen mit besonderer Verwaltung, über deren Einrichtung und Rentabilität die Jahres- und Rassenberichte der Verwaltungen Aufschluß geben. Mit den Gewerkschafts- und Volkshäusern sind häufig auch Versammlungssäle und verbindlichkeiten auch centralherbergen verbunden. Infolge der Gaababrecherei seitens des Reichsverbandes, der Polizei- und Militärbehörden sind die Gewerkschaftskartelle sehr vieler Orte genötigt, besondere Auswendungen für Versammlungsräume zu machen. Für 1906 berichteten 107 Kartelle, einschließlich derjenigen mit Gewerkschaftshäusern, über die Unterhaltung von Versammlungssälen.

Centralherbergen werden von 88 Kartellen unterhalten und eine unter Kontrolle des Gewerkschaftskartells oder einer vom Kartell gewählten Herbergskommission stehende Herberge beim Gastrivat ist in 286 Kartellorten vorhanden.

Bezüglich der von den Kartellen unterhaltenen Agitations- und Beschwerdekommissionen liegen für die letzten drei Jahre folgende Angaben vor. Von den Kartellen wurden unterhalten:

	im Jahre	1904	1905	1906
Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	184	149	122	
Kommission bezüglich Post- und Logistwesen	—	120	108	
Arbeiterbeschwerdekommission	161	195	197	
Arbeiterinnen-Agitationskommission	12	21	21	
Weibliche Vertrauensperson	29	41	89	

Diese Zahlen machen nicht den Einbruch besonderer Überlässigkeit, denn es ist nicht wahrscheinlich, daß solche Einrichtungen, deren Wirken erst nach längerer Zeitdauer fruchtbringend sein kann, nach Jahresfrist wieder aufgehoben werden.

Wenn die 21 Arbeiterinnen-Agitationskommissionen für 1906 und 1908 in denselben Orten vorhanden waren, so dürfte man die Angabe als richtig betrachten. Da aber 16 der Kartelle, die 1906 eine solche Kommission verzeichneten, 1908 diese Tätigkeit folgender Kommissionen berichten, während 15 andere Orte über die Existenz solcher Kommissionen berichten, so erscheinen diese Angaben unzutreffend.

Statistische Erhebungen wurden von den Kartellen im Jahre 1906 weniger veranstaltet als 1905. Die Gesamtzahl der Erhebungen betrug im letzten Jahre 101 und im Jahre vorher 134. Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse veranstalteten 1906 14 Kartelle, Arbeitslosenzählungen nahmen 7 Kartelle vor und von 80 Kartellen wurden Erhebungen verschiedener Art veranstaltet.

Versammlungen wurden insgesamt 3804 im Jahre 1906 einberufen, davon 2288 allgemeine und 1541 berufliche.

Die größte Zahl der Versammlungen verzeichnet Straßburg i. E., nämlich vier allgemeine und 180 berufliche. Frankfurt am Main verzeichnet 88 allgemeine und 44 berufliche Versammlungen. 76 Kartelle haben keine Versammlungen einberufen. Unterschieden der in Betracht kommenden Orte mag wohl Volumenmangel die Ursache gewesen sein, daß keine Versammlungen abgehalten werden konnten.

Die finanzielle Belastung der Kartelle.

Die Einnahmen der Kartelle bestehen in erster Linie aus den festen Jahresbeiträgen, die mit geringen Ausnahmen alle Kartelle erheben, sowohl aus den Nebenkosten der verschiedenenartigsten Unternehmungen. Von den 262 berichtigenden Kartellen erheben 620 einen bestimmten Jahresbeitrag, der bei drei Kartellen noch nicht 10 Pf. pro Jahr beträgt und bis zu 3 M. bei zwei Kartellen steigt. Um den an die Kartelle gestellten finanziellen Anforderungen genügen zu können, waren sie von Jahr zu Jahr genötigt, die Beiträge zu erhöhen, und ganz besonders sind diese in den letzten beiden Jahren gestiegen.

Während 1902 der höchste Jahresbeitrag 1,20 M. betrug, stieg derselbe im Jahre 1906 auf 2,60 M., um 1908 die Höhe von 3 M. zu erreichen.

Mehr als 1,20 M. Jahresbeitrag erheben 37 Kartelle, und zwar Bernburg und Straubing je 3 M., Kronach 2,40 M., Alsbach und Colmar i. E. je 2,16 M., Biebrich a. Rh., und Wunsiedel je 2 M., Bayreuth 1,96 M., Aschaffenburg, Auerbach, Ruhrtal, Siegen und Worms je 1,80 M., Altena i. W., Görlitz, Duisburg, Forst i. L., Hemer, Hohenlimburg, Lüdenscheid und Wittenberg je 1,00 M., Spremberg 1,62 M., Gevelsberg 1,50 M., Greifswald und Osna brück je 1,44 M., Bremerhaven, Gütersloh i. Br., Minden i. W., Moisling und Soest je 1,40 M., Würzburg 1,30 M., Lübeck und Pforzheim je 1,28 M., Fürth, Northeim und Osterode a. W. je 1,24 M.

In diese Beitragsfälle sind die, welche in einer Reihe von Kartellen für Arbeitertreuhäuser oder Auskunftsstellen besonders eingesetzt werden, eingerechnet. Diese besonderen Sekretariatsbeiträge sind meistens viel höher als die Kartellbeiträge.

Es sind 77 Kartelle, die besondere Beiträge für bestehende oder erst zu errichtende Arbeitertreuhäuser und Auskunftsstellen erheben. Zu welcher Weise die Beitragshöhe seit 1901 gestiegen ist, ergibt sich aus folgender Berechnung: 1901 hatten 41,4 Proz. der Kartelle einen Jahresbeitrag von höchstens 20 Pf., während 1906 nur noch 22 Proz. der Kartelle einen so niedrigen Beitrag erheben. Der durchschnittliche Jahresbeitrag ist in diesem Zeitraum von 34,2 Pf. auf 55,2 Pf. gestiegen.

Jahr	Zahl der berichtigenden Gewerkschaftskartelle	Davon hatten einen Jahresbeitrag von höchstens 20 Pf.	Der durchschnittliche Jahresbeitrag betrug für alle Kartelle Pf.
	Kartelle	Prozent	
1901	819	132	41,4
1902	865	145	39,8
1903	387	154	39,8
1904	405	187	33,9
1905	465	133	28,6
1906	526	116	22,0

Die Gesamteinnahmen der 507 Kartelle — 190 Kartelle haben darüber keine Angaben gemacht — im Jahre 1906 betrugen 916 758 M. Davon aus laufenden Beiträgen der Gewerkschaften 481 932 M., aus sonstigen Einnahmen (Nebenkosten) von Streitkräften, Schiffsbetrieb usw. 193 144 M. und aus Streitkämpfen 244 218 M. Die Kartelle gaben insgesamt 367 545 M. für Streitunterstützung aus, so daß nach Abzug der durch Sammlungen aufgebrachten Summe aus den Kassen der Kartelle insgesamt 48 392 M. für Unterstützung von Streiks und Ausperrungen verausgabt werden sind. Obgleich 450 Kartelle angeben, daß sie Streiks und Ausperrungen unterstützen und die dazu erforderlichen Mittel durch Sammlungen aufbringen, so haben sich doch nur 262 Kartelle an solchen Sammlungen beteiligt. Das Jahr 1906 war an wirtschaftlichen Kämpfen überaus reich, und ganz gewaltige Summen waren erforderlich zur Führung dieser Kämpfe. Aus den Kassen der Gewerkschaften wurden insgesamt 13 748 412 M. an Streitunterstützung gezahlt. Wie außerordentlich geringfügig erscheinen neben solcher Summe die 244 213 Mark, welche die 262 Kartelle für Streitunterstützung gesammelt haben. War es früher eine der Hauptaufgaben der Kartelle, Mittel für Streitunterstützung zu beschaffen, so tritt diese Tätigkeit mehr und mehr in den Hintergrund. Selbständige und unaufgeforderte dürfen die Kartelle solche Sammlungen nicht mehr veranstalten, und für die Gewerkschaften ist es eine Ehrensache, die Kämpfe möglichst mit eigenen Mitteln und ohne Zuhilfenahme öffentlicher Sammlungen zu führen. Wenn nun auch die Sammlungen mehr und mehr eingeschränkt werden, ganz verschwinden werden dieselben nicht, denn darauf unter allen Umständen zu verzichten wird, solange Streiks zu führen sind, nicht gut möglich sein.

Die finanzielle Belastung der Kartelle.

Die Einnahmen der Kartelle bestehen in erster Linie aus den festen Jahresbeiträgen, die mit geringen Ausnahmen alle Kartelle erheben, sowohl aus den Nebenkosten der verschiedenenartigsten Unternehmungen. Von den 262 berichtigenden Kartellen erheben 620 einen bestimmten Jahresbeitrag, der bei drei Kartellen noch nicht 10 Pf. pro Jahr beträgt und bis zu 3 M. bei zwei Kartellen steigt.

Es trete dann die mähr. freie Volksschule (Staatschule) ins Leben. Dann müßte ein Gefüld der Menschenmilde, des Stolzes des Mutes jeden beleben, befände er sich im Vollstech der geistigen Errungenschaften seiner Nation und wäre er somit gewiß gleichberechtigt mit allen, der Vergangenheit einer, nach dem höchsten Ziel strebenden zu dürfen, ohne daß für ihn die Erreichung derselben unmöglich sein könnte.

Immer wird es ungleichartige Naturen geben; der eine wird sich, der andere so am wohlsten fühlen, jeder Stand, jedes Geschlecht wird nach wie vor seine Vertreter, seine Ausübung finden. Über niemand soll geboren werden wie ein Paria, ausgeschlossen von dem, an welchem er wie der Nächste ein unverblümtes Antrecht hat.

Leber sei in den Stand gesetzt, seine Kräfte zu entfalten, für alle muß die Sonne der freien und wahren Bildung leuchten, dies verlangt, daß Menschentrecht. Welche Gerechtigkeit, so die Lehre der vollen Gleichheit der Jugend einzuprägen und welcher Aufschwung des Kulturerbens der kommenden Geschlechter, die von solchen Ideen großgezogen sind!

Bildung ist geistige Erlobung und Befestigung aus jeder physischen Anstrengung. Und einzige, nur die Bildung wird das Banner der sozialen Freiheit und Gleichheit dem großen Völkerfrühling siegreich entgegen

Ausgabebetrag der für Streiks gesammelten Gelder betrug die Geheimtnahme der Kartelle 672 345 Mark. Der in den Kassen der Kartelle zu Beginn des Jahres vorhandene Kassenbestand betrug 297 100 M., so dass den Kartellen insgesamt eine Summe von 800 645 M. für die laufenden Ausgaben zur Verfügung stand. Die gesamten Ausgaben beliefen sich auf 659 081 M., und, soweit festgestellt werden konnten, war am Schluß des Jahres 1900 ein Gebarterstand von 129 703 M. vorhanden. Es wurden ausgeweitet für Migration 68 777 M., für Arbeiterverteilervorwerken 22 371 M., für Gewerbeschäume und Versammlungssäle 60 682 M., für Oberbergen und Arbeitsbeschaffung 6263 M., für Arbeiterverteilervorwerke, Auskunftsbüros, Bibliotheken und Leihhallen 157 404 M., für Verwaltung, worunter auch teilweise die Verwaltung der Arbeiterverteilervorwerke zu verstehen ist, 121 077 M., und für Sonstiges 138 994 M. Zu den legieren Summe sind 5080 M. für statistische Erhebungen gemachte Ausgaben enthalten.

Auf welchen Gebieten die Mehrzahl der Kartelle sich hervortat, bestätigt, daß ich am besten an den aufgewiesenen Arten erinnere. Der Situation haben die Kartelle unzweifelhaft im letzten Jahre weit mehr Aufmerksamkeit zugeschaut als in den Vorjahren. Wiederholte wiesen wie darauf hin, daß die Kartelle diese ihre Hauptaufgabe teilweise ungenügend, zum Teil gar nicht erfüllten, und mit Erfahrung können wir heute die eingetretene Verbesserung feststellen. Ebenso sehen wir, daß die Kartelle sich immer mehr den Charakter als Erziehungsbauern annehmen. Die Summen, die von den Kartellen für Auskunftsverteilung, Bibliotheken und Leihhallen aufgewendet werden, sind rapid gestiegen. Während 1903 für diese Zwecke von 211 Kartellen 59 787 M. verausgabt wurden, haben 1906 331 Kartelle die Summe von 157 404 M. für solche Zwecke verwendet.

Die Kartelle der gegnerischen Gewerkschaften.
Unsere Kartelle haben der gegnerischen Gewerkschaftsbewegung im letzten Jahre jedenfalls eine größere Aufmerksamkeit zugeschaut als früher, das wird dadurch bewiesen, daß ihre Angaben bezüglich der Existenz christlicher Kartelle außerordentlich sind, was in den vorhergehenden Jahren nicht der Fall war. Es sind danach in 130 Orten neben unseren Kartellen auch christliche vorhanden, das besagt, daß in diesen Orten die christliche Bewegung zu einer gewissen Bedeutung gelangt ist. Über die Stärke der christlichen Kartelle sind unsere Kenntnisse nur wenig informiert, denn nur 70 Kartelle waren in der Lage, Angaben über die Zahl der den christlichen Kartellen angehörigen Gewerkschaften machen zu können. Die Gesamtzahl der christlichen Gewerkschaften in 70 Kartellen beträgt 412. Christliche Arbeiterverteilervorwerke und Volksbüros sind in 80 Kartellorten vorhanden. Diese haben sich seit 1903 nicht wesentlich vermehrt. Trotzdem muss man annehmen, daß die Christlichen ihren Verhältnissen entsprechend auf diesem Gebiete das möglichste zu leisten suchen.

Die Zahl der Christ-Dunkerseiten Ortsverbände wird auf 157 und die der dazu gehörigen Ortsvereine auf 559 angegeben. Auch diese Angaben dürften den tatsächlichen Verhältnissen ziemlich entsprechen. Von einem wesentlichen Fortschritt kann bei den Christ-Dunkersiden keine Rede mehr sein, ihre Zeit ist abgelaufen. Als Unterstützungsstätte müssen sie noch lange bestehen, und im wirtschaftlichen Kampfe werden sie auch noch öfters von sich reden machen, indem ihre Mitglieder die Rolle der "Gelben" spielen dürfen, ohne von der Organisation dafür zur Geschäftigkeit gezwungen zu werden.

Jahr	Christ-Dunkerseiten			Christliche		
	Erbbrände	Zahl der Christ-Dunkerseiten	Gesamt-Gesamt	Erbbrände	Angestellte Gewerkschaften	Gebr. Arbeiterverteilervorwerke
1902	128	495	1	88	91	8
1903	187	548	8	42	160	18
1904	188	498	5	68	211	18
1905	145	490	18	94	866	74
1906	157	559	18	180	412	80

Über die Tätigkeit unserer Gewerkschaftskartelle im Jahre 1906 können wir uns im allgemeinen anerkennend aussprechen. Die Mission, die Auskunftsverteilung, das Bibliothekswesen, die Vorbereitungen für die Arbeiterverteilervorwerke, das alles sind Aufgaben, die die Gewerkschaftskartelle im letzten Jahre nach Möglichkeit zu erfüllen gesucht haben, und der Erfolg wird die aufgewandte Arbeit reichlich belohnen. Wie können um so mehr der Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle unsere Anerkennung zollen, als gerade die wichtigsten Gebiete besonders ins Auge gefasst worden sind. Werden die Kartelle in dieser Weise sich weiter betätigen, so dürfen sie der weitesten Unterstützung seitens der Gewerkschaften und der Vertretung ihrer Gesamtheit sicher sein.

Arbeitskräfte geschiert, um in den Interessententreffen die Verhöhung einer Baumwollnot zu erzeugen und um dadurch recht hohe Preise für ihre Waren zu erzielen. Und nun, wo wir vor der neuen Ernte stehen, da kommt der Schwind an den Tag. Da sollten anfangs die Pflanzen erstickt sein, so daß eine Menge Neuanpflanzungen erfolgen müssten. Dann wieder sollte die ganze Zeit das Weiter für die Entwicklung der Pflanzen zuverlässig ungünstig gewesen sein, so daß man auf knapp 10 Millionen Ballen rechnete. Und nun, nachdem das Rübenbauministerium in Amerika gesprochen hat, rechnet man bestimmt mit demselben Ernteergebnis wie im vorigen Jahre. Der leichte Saatstandsertrag färbt das Ergebnis der Ernte auf 12 Millionen Ballen, und da wir wissen, daß diese amtlichen Angaben immer hinter den tatsächlichen Ergebnis zurückbleiben, so können wir auf ein weit höheres Ergebnis rechnen. Die Preise für die Rohbaumwolle sind denn auch bereits um 8–10 Proz. gesunken und sie werden jedenfalls noch weiter sinken. Die Spekulanten auf hohe Preise sehen jetzt ihre Hoffnung auf die sogenannten "bödlichen" Preise und behaupten, daß die neue Ernte kurzfristiger sei wie die letzjährige. Das sind aber nichts anderes wie hochstaplerische Läusigungsmitteil, mit denen man nur Dumme einfangen will.

Produktionseinschätzung der Bereitung deutscher Webereien englischer Garnen. Die Vereinigung deutscher Webereien englischer Garnen, E. G., welche bereits in der Zeit vom 21. Mai bis 30. September 1907 mit Betriebsabschränkung arbeitet, hat in ihrer am 18. September in Zwickau abgehaltenen Generalversammlung beschlossen, auch vom 1. Oktober et. ab weiter mit Produktionsverminderung zu arbeiten. Dieser Beschluss ist zur Ausführung auf noch immer nicht völlig überwindbare weSENTLICHE Lieferungsverzögerungen seitens der Garnlieferanten und auf den hohen Preisstand der Rohmaterialien.

Unternehmensgewinne. Deutsches Spinnerei- und Weberei-Unternehmens. Deutsches Spinnerei- und Weberei-Unternehmens, Leipzig-Lindenau. Der Aufsichtsrat beschloß, in seiner letzten Sitzung, der am 22. Oktober stattfindenden Generalversammlung eine Dividende von 22 (18) Proz. in Vorschlag zu bringen. Leipziger Spinnerei- und Weberei-Unternehmens. Deut. G. A. Leipzig-Wagwijk. Der Generalversammlung wird die Verteilung einer Dividende von 12 Proz. (siehe i. B.) bei sehr reichen Abrechnungen und Reiseverstellungen in Vorschlag gebracht. Braunschweigische Aktien-Gesellschaft für Textil- und Flachindustrie in Braunschweig. Die am 27. vorigen Monats stattgehabte Generalversammlung beschloß, 12 Proz. Dividende zu verteilen. Auf eine Anfrage, über die laufende Geschäftsjahr erwiderte die Verwaltung, der Gewinnangang sei flach, die Aufträge reichten bis in das Geschäftsjahr, im übrigen seien Konjunkturen nicht vorzusehen.

Berliner Plüschmacher-Konferenz.

Die am 29. September im Berliner Geschäftshaus abgehaltene erste Konferenz war von Vertretern von 7 Plüschläden besucht, denen sich die Abgeordneten der resp. Gillavorsstände gesellten. Der Gauleiter wies in seiner Einleitung auf die enorme Prosperität hin, der sich die Plüschindustrie seit geraumer Zeit erfreut. Obgleich der Plüsch ein der Mode stark unterworferner Artikel sei, habe sich die Großindustrie doch nunmehr desselben vollständig bemächtigt. Die Weber haben nun das größte Interesse daran, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in allen Betrieben gleichzeitig gute seien. Hier und da hat ein Fabrikant den Versuch gemacht, die Maschinen mit Frauen und Mädchen zu besetzen. Natürlich zu dem ausgesprochenen Zweck, billiger als die Konkurrenz zu produzieren. Da wir gleicher Lohn für gleiche Leistungen erstreben, liegt uns eine Freiheit der Frauarbeit gegenüber vollständig fern. Es muss aber konstatiert werden, daß die Unternehmer mit der Verbesserung der Produktion durch die häufig angelernten Plüschweberinnen schließlich glücklich erillt haben. Der weibliche Organismus ist zur Dienung komplizierter Maschinen durchaus ungeeignet. An dieser Zeitsache sind bislang die Spekulationen der schlauen Ausbeuter geschwunden. Da sie auf je zwei Weberlinien durchgängig einen Aufpasser haben müssen, ber sich natürlich bald genug als Weiber vom Fach gerierte und auch dementsprechend Bezahlung verlangte, so war das einfache Ergebnis, daß nur halb soviel an Ware, aber doppelt soviel an Gehalt und Lohn in Betracht kam, als wenn mit männlichen Arbeitsträgern gearbeitet worden wäre. Also an den schönen Augen der Weber hat es nicht gelegen, daß sie den Plüschherren noch Mehrwert erzeugen dürfen! — In Berlin sind 6 Betriebe vorhanden, die Doppelplüsch auf mechanischen Wege herstellen. Bereits jetzt wird auch nach Hand gearbeitet; aber die Hand- und auch die mechanischen Webschlüsse liefern nicht das labellose Produkt der Doppelstühle; beide stehen deshalb auf dem Aussterben. — Der Vohn der Plüschweber auf Handstühlen war von jetzt handelsfertig; den Profit, den die Unternehmer durch den Siegeszug der Maschinen aber einheimsen, kann man beideren an dem Umstande, daß der Plüschweber noch nicht den vierten Teil des Lohnes des Handarbeiters für jedes Meter gewebter Ware erhält. — Es kommen nur eine Reihe interessanter sachtechnischer Fragen zur Erledigung, wozu fast sämtliche Teilnehmer beitragen. — Über die mehr oder minder steuendliche Aufnahme der aus dem Hause in den Fabrikbetrieb übergehenden Kollegen soll in einer Berliner Ortsverwaltungssitzung resp. in einer Bernauer Versammlung lediglich noch besonders verhandelt werden. — Die zukünftigen Plüschweberkonferenzen sollen mit den Teppichweberkonferenzen zusammengetragen. Die nächste gemeinsame Konferenz findet am Sonntag, den 3. November, im Schützenhaus zu Bernau statt. Anschließend an dieselbe findet eine allgemeine Versammlung und nach dieser gewöhnliches Beisammensein vereinfachter Art statt. — Es wird noch eine aus fünf Kollegen bestehende Kommission gewählt, die bis zur nächsten Tagung einen Fragebogen ausgearbeitet und dort vorzulegen hat. Auf Grund der gewonnenen Resultate sollen dann Vorschläge zur wirksamsten Entlastung einer schwachen Haushaltssituation gemacht werden. — Der Bernauer Konferenz wird auch das von den Vertrauensleuten der Berliner Betriebe ausgearbeitete Regulativ des Arbeitssatzes zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. — Die Abstimmungen an den Kommissionssitzungen sowie zu den Konferenzen erfolgen durch den Gauleiter. — Eine Schilderung des rückständigen Gedankens der Webereimittglieder vor den Löwen Berlins Bildet den Schluss der arbeitsdrochen und glänzend verlaufenden Konferenz.

Konferenz der Möbelstoff- und Plüschweber von Rheinland und Westfalen.

Eine solche tagte am 29. September im "Volkshaus" in Elberfeld. Eingangs der Konferenz referierte Kollege W. Meinecke-Krefeld über die einheitliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Form von Tarifverträgen und deren Vorteile für unseren Beruf. Die Praktikabilität dafür betont, bewies jedoch praktische Erfahrungen, bei Wiedergabe aller Schwierigkeiten auch die Möglichkeit, einheitliche Löhne durch festgelegte Tarife zur Durchführung zu bringen.

Sodann erstattete Kollege Kröhnken-Elberfeld Bericht über die Erhöhung über die Lohnverhältnisse in den Möbelstoff- und Plüschbetrieben. Er bemängelt, daß einzelne Orte die Pragobogen nicht ausgefüllt haben. Sodann ging aus dem Bericht hervor, daß die Lohnberechnungen und die Lohnsätze nicht allein in den verschiedenen Orten, sondern sogar in den Fabriken ein und desselben Ortes ganz verschieden seien. An der Hand umgerechneter vergleichender Beispiele erbrachte Kröhnken den Beweis dafür, daß Elberfeld nicht durchgängig die besten Löhne zahlt, wie vielfach von Elberfelder Fabrikanten in allen möglichen Tonarten über die auswärtige Konkurrenz gesagt wird, sondern daß Lage, sowie Altkordlöhne anderwärts vielfach höher als wie in einzelnen Fabriken Elberfelds sind, wenngleich auch Orte zu verzeichnen waren, welche dieselbe Arbeitstätigkeit niedriger entlohnen.

Die Diskussion, welche gleichzeitig über beide Vorträge neben den Berichten aus den Orten stattfand, war eine recht lebhafte. Es wurde mit Freuden begrüßt, daß endlich Schritte unternommen werden sollen, welche die Willkür in den Lohnzahlungen beseitigen. Die Aussprache verdichtete sich zur Wahl einer aus Elberfelder Kollegen bestehenden Kommission, welche noch weitere Fragebogen beibringen und dann das gesamte Material aus Rheinland-Westfalen und sonstigen in Betracht kommenden Orten einer vergleichenden Durcharbeitung und die Löhne auf einen Maßstab umrechnen soll. Giner später stattfindenden Konferenz liegt es dann ob, über die weiteren Maßnahmen in dieser Sache zu beraten.

St.

Entwurf zu einem internationalen Streik-Reglement.

Die deutschen Mitglieder des Internationalen Komitees der Internationalen Textilarbeiter-Föderation haben dem Internationalen Sekretär folgenden Antrag eingereicht:

Der Internationale Textilarbeiter-Kongress zu Wien möge beschließen:

Der Kongress macht es den Textilarbeitern aller Länder zur Pflicht, ihre Organisationen numerisch und finanziell so zu stärken, dass die Textilarbeiter allein und aus eigener Kraft ihre Kämpfe für Verbesserung und gegen Verschlechterung ihrer Lebenslage führen können.

Doch selbst wenn diese Pflicht im höchsten Masse erfüllt wird und ihre Erfüllung von großem Erfolge ist, die Vereinigungen der Textilarbeiter sich also bestens entwickeln, so ist der kraftvollen Entwicklung der Unternehmerorganisationen doch die Möglichkeit gegeben, dass die Textilarbeiter-Organisation eines Landes in einem Kampf verwickelt wird, dem die Kräfte der betroffenen Organisation nicht gewachsen sind.

Ein solcher Fall ist nicht nur geeignet, die Organisationen, welche in Frage kommenden Landesorganisation auf lange hinaus zu nehmen, sondern auch unter Umständen sogar ihre weitere Existenz in Frage zu stellen. Deshalb muss in jedem Fall die internationale Solidarität eingesetzt und zwar durch

Zahlung von Unterstützung an die kämpfende Organisation aus dem internationalen Streikfonds. Die Zahlung der Unterstützung regelt das nachstehende Streikreglement.

Streik-Reglement der Internationalen Textilarbeiter-Föderation.

§ 1.

Ein Unterschied zwischen Angriffsstreik und Abwehrstreik wird nicht gemacht.

Befindet sich eine der Internationalen angeschlossene Organisation in einem Kampfe mit dem Unternehmertum, so kann diese Organisation die Hilfe des internationalen Streikfonds anfordern:

- a) wenn 10 Proz. der Mitglieder, für welche die Organisation Beiträge an den internationalen Streikfonds zahlt, an dem Kampfe beteiligt sind;
- b) wenn der Kampf länger als vier Wochen gedauert hat,
- c) wenn die Organisation nachweist, dass sie ausserstande ist, allein und aus eigener Kraft länger Widerstand zu leisten.

§ 2.

Rechnet eine Organisation nach vierwöchigem Kampfe auf Unterstützung aus dem internationalen Streikfonds, so hat sie durch ihre dem Internationalen Komitee angehörenden Mitglieder, unter Darlegung ihrer finanziellen Verhältnisse, der Situation des Kampfes, des Kampfobjektes, den Unterstützungsantrag beim Internationalen Sekretär einzurichten. Der Internationale Sekretär hat dann das weitere sofort zu veranlassen, so dass von der neunten Kampfwoche an Unterstützung gezahlt werden kann; vor Ablauf der ersten acht Wochen soll in der Regel Unterstützung nicht gezahlt werden.

§ 3.

Die Entscheidung, ob für einen gemeldeten Kampf Unterstützung gezahlt werden soll, wird von einem aus neun Personen bestehenden Streikkomitee getroffen, welches besteht aus:

- a) dem Internationalen Sekretär und den zwei Internationalen Komiteemitgliedern des Landes, welchem der Sekretär angehört;
- b) den je zwei Internationalen Komiteemitgliedern der beiden Länder, welche neben dem Lande des Internationalen Sekretärs den grössten Mitgliederbestand haben und
- c) den zwei Internationalen Komiteemitgliedern des an Mitgliederzahl kleinsten Landes.

Ist die Unterstützung beantragende Organisation im Streikkomitee vertreten, so steht ihren Komiteemitgliedern in der eigenen Sache eine Entscheidung nicht zu. An Stelle dieser Komiteemitglieder treten in diesem Falle die Internationalen Komiteemitglieder des Landes, welches nach obiger Regel das nächste ist. In gleicher Weise wie die Internationalen Streikkomiteemitglieder der Unterstützungsbeantragenden Organisation, werden auch die Internationalen Streikkomiteemitglieder derjenigen Organisation ausgeschaltet, welche nach abgelaufener Frist (1. März) die fälligen Meldungen nicht erstattet und Beiträge nicht bezahlt haben.

§ 4.

Gehet dem Internationalen Sekretär ein Unterstützungsgebot zu, so hat er sich in Gemeinschaft mit den Streikkomiteemitgliedern seines Landes sofort zu entscheiden, ob das Gesuch dem Internationalen Streikkomitee unterbreitet werden soll. Lehnen diese drei Streikkomiteemitglieder es ab, das Gesuch dem Internationalen Streikkomitee zu überweisen, so ist der Streikkomiteemitglieder für Unterstützung beantragenden Organisation davon unter Begründung der Ablehnung sofort Mitteilung zu machen. Von dem Gesuch und den Ablehnungsgründen hat der Internationale Sekretär den Streikkomiteemitgliedern ebenfalls sofort Mitteilung zu machen. Die Unterstützung beantragende Organisation hat dann das Recht, falls sie bei dem ablehnenden Bescheid sich nicht beruhigt, den übrigen Streikkomiteemitgliedern die Unterstützung beantragende Organisation darunter Bezeichnung zu unterbreiten. Die Streikkomiteemitglieder teilen dann, nach Prüfung der Sachlage, dem Internationalen Sekretär mit, ob sie für Unterstützung des Kampfes sind oder nicht. Erklären sich von diesen sechs Streikkomiteemitgliedern fünf für die Unterstützung, so muss diese erfolgen. Stimmt der Internationale Sekretär allein oder die beiden anderen Streikkomiteemitglieder seines Landes oder auch nur eins dieser beiden Streikkomiteemitglieder für Unterstützung des gemeldeten Streiks, so muss der Internationale Sekretär sofort, unter Übermittlung des von der Unterstützung beantragenden Organisation eingegangenen Berichts an jedes Streikkomiteemitglied, die Stimmen der übrigen Streikkomiteemitglieder einfordern. Stimmen sodann im ganzen fünf oder mehr Streikkomiteemitglieder für die Bewilligung der Unterstützung, so wird diese gezahlt; stimmen nur vier Streikkomiteemitglieder für die Unterstützung, so liegt die Entscheidung bei dem Internationalen Sekretär; stimmen nur drei Streikkomiteemitglieder für Unterstützung, so ist diese abgelehnt. Für Kämpfe, deren Unterstützung abgelehnt worden ist, darf aus dem Internationalen Streikfonds nichts gezahlt werden, doch steht es den Landesorganisationen frei, aus eigenen Mitteln etwas zu geben.

§ 5.

An Unterstützung wird an die kämpfende Organisation für die beteiligten Mitglieder pro Kopf und Woche 3 Fr. gezahlt, jedoch nur bis zu 25 Proz. der versteuerten Mitglieder. Auf Antrag der kämpfenden Organisation oder des Internationalen Sekretärs oder eines Mitgliedes des Streikkomitees kann durch einstimmigen Beschluss des Streikkomitees die Unterstützung in besonderen Fällen und je nach dem Stande des Streikfonds um 1 Fr. pro Kopf und Woche erhöht oder erniedrigt werden.

§ 6.

Bei Bewilligung der Unterstützung ist nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:

- a) Als unterstützungsberechtigt werden nur die Mitglieder angesesehen, welche nach dem Statut der Landesorganisation unterstützungsberechtigt sind. — (In Deutschland z. B. war mindestens 18 Wochen vor Ausbruch des Kampfes der Organisation beitrat.)
- b) Für diejenigen, welche während des Kampfes der Organisation beitreten, wird Unterstützung nicht gezahlt.
- c) Für diejenigen jedoch, die durch grössere Ausdehnung des Kampfes (Aussperrungen) als unterstützungsberechtigte Mitglieder in den Kampf nachträglich hineingezogen werden, wird Unterstützung gezahlt.

§ 7.

Internationale Sekretär die Entscheidung; stimmen nur 3 Streikkomiteemitglieder für Einstellung der Unterstützung, so wird diese nicht eingestellt, sondern weitergezahlt. Vor der Abstimmung hat der Internationale Sekretär den Streikkomiteemitgliedern Mitteilungen über den Stand des internationalen Streikfonds zu machen.

Beantragt eine Organisation, nachdem sie vor kürzester Frist erst für einen Kampf Unterstützung erhalten hat, alsbald für einen neuen Kampf Unterstützung, so ist sie an eine Karentzeit nicht gebunden. Die für die Entscheidung der Unterstützungsfrage zu erfüllenden Formalitäten sind jedoch dieselben wie die in den §§ 4, 5, 6 festgesetzten. Der Internationale Sekretär hat aber die Abstimmung so zu beschließen, dass eventuell schon von der nächsten Woche an Unterstützung gezahlt werden kann. Liegt jedoch zwischen der Unterstützung einer Organisation und einem neuen Unterstützungsantrag derselben ein Zeitraum von einem Jahre, so haben die Bestimmungen des §§ 4, 5, 6 voll und ganz Gültigkeit.

Die Beiträge der Organisationen zum internationalen Streikfonds betragen pro Kopf und Jahr 10 Centimes.

Für die Berechnung der Beitragseistung an den Internationalen Streikfonds und zur Berechnung der Unterstützung aus dem internationalen Streikfonds dient stets als Grundlage die Mitgliederzahl, welche die Organisation am letzten verflossenen 1. Januar hatte.

Diese Mitgliederzahl ist, unter gleichzeitiger Belagszahlung für das laufende Jahr, bis spätestens dem 1. März jeden Jahres an den Internationalen Sekretär zu melden. Organisationen, welche mit der Meldung und mit der Beitragszahlung im Verzug sind, können Unterstützungsgegenstände nicht stellen.

Es ist den Landesorganisationen gestattet, für eine größere Kopfzahl als Mitglieder vorhanden sind, Beiträge zu leisten. Hat z. B. eine Organisation 50 000 Mitglieder, so kann sie für 80 oder 100 000 Köpfe Beiträge leisten.

Bevor der internationale Streikfonds die Höhe von 250 000 Fr. nicht erreicht hat, werden Zahlungen aus dem Fonds nicht geleistet.

Sollte einmal der internationale Streikfonds über Erwartung stark angegriffen worden sein, so kann der Internationale Sekretär die Erhebung von Sondersteuern in der vom Kongress festgesetzten Höhe ausschreiben.

Anhang.

Der Kongress wolle beschließen, bis zu welcher Höhe die Erhebung von Sondersteuern zulässig sein soll.

Begründung zum Internationalen Streik-Reglement der Textilarbeiter.

Dass kein Unterschied zwischen Angriffs- und Abwehrstreik gemacht werden soll, scheint uns geboten durch die Schwierigkeit, festzustellen, ob Angriff oder Abwehr vorliegt. Wird diese Frage nicht von vornherein klar und zweifelsfrei entschieden, wird sie sicher eine Quelle unerquicklicher Meinungsverschiedenheiten werden.

Dass 10 Proz. der Angeschlossenen am Kampfe beteiligt sein müssen, ehe die Unterstützungsfrage international geregelt wird, halten wir für nötig vorzuschlagen, um den Organisationen das Selbstvertrauen nicht zu nehmen. Kleinere Kämpfe müssen die Organisationen schon aus eigenen Mitteln führen.

Die für Berechnung der Beitragseistung gemachten Vorschläge scheinen wohl etwas ströng gefasst; aber wenn nicht auf Sand gebaut werden soll, so müssen wir uns in dieser Hinsicht an Ordnung gewöhnen.

In der Regel soll nach unseren Vorschlägen in den ersten acht Wochen keine Unterstützung gewährt werden. Wir glauben durch diesen Vorschlag die Kollegen zu veranlassen, bei großen Aktionen die eigenen Kräfte reichlich abzuwählen, damit nicht im Hinblick auf sofortige Hilfe aus dem internationalen Streikfonds überreiche Schritte unternommen werden.

Wird eine Organisation wiederholt in eine Kampfstellung gedrängt und glauben die Unternehmer nach einem Kampfe die geschwächte Organisation vollends „unleidbar“ zu können, so kann nach § 7 die Internationale schnell wieder eingreifen.

Die Zusammensetzung des Streikkomitees dürfte so wie vorgeschlagen akzeptabel sein. Sie ist ja keine für immer festgelegte, sondern wechselt von Jahr zu Jahr, sofern die Stärkenverhältnisse der Organisationen und die Zusammensetzung der Internationale wechselt. Dass die Komiteemitglieder des Landes, welches eventuell Unterstützung beantragt, und diejenigen des Landes, welches seine Meldungen nicht erstattet und seine Beiträge nicht gezahlt hat, ausgeschaltet werden, ist keine Härte, sondern entspricht den allgemeinen Rechtsgrundsatzen, nach denen niemand in eigener Sache Richter sein soll und niemand Rechte beanspruchen soll, wenn er nicht auch Pflichten erfüllt.

Soweit es sich um die Formen bei der Einreichung eines Unterstützungsgeuchs handelt, haben wir die vorläufige Entscheidung dafür den drei im Lande des Sekretärs befindlichen Komiteemitgliedern überlassen, um in Fällen, die von vornherein aussichtslos sind, überflüssige Arbeit zu sparen. Selbst bei Ablehnung durch die erstgenannten drei Komiteemitglieder werden die Rechte der Organisation nicht gekürzt, wenn die Organisation der Meinung ist, dass die Mehrheit des Komitees anderer Ansicht über die Chancen des Kampfes ist.

Zu den Abstimmungsvorschlägen ist eine weitere Erläuterung wohl nicht erforderlich. Man könnte allerdings der Meinung sein, dass in besonders schwierigen Situationen das Streikkomitee zusammenzutreten hat. Doch dies festzulegen ist überflüssig. Es wird sich aus der Praxis heraus ergeben, ob es nötig ist, oder nicht.

Die Höhe der vorgeschlagenen Unterstützung ist natürlich eine ohne jede Berechnung angenommene. Berechnen lässt sich da nichts. Es wird vielmehr in Verbindung damit über die Höhe der für die Zukunft zu erhebenden Beiträge zum Streikfonds, die wir pro Kopf und Jahr auf 10 Cts. vorschlagen, verhandelt werden müssen. Wir können dem Fonds nichts entnehmen, es sei denn, wir hätten es vorher hineingetan. Über die Beschränkung der Unterstützung auf 25 Proz. der verstauberten Mitglieder wird es jedenfalls Diskussion geben, weshalb wir die Gründe, aus denen heraus wir diese Beschränkung vorschlagen, je nach der Situation, die Unterstützung um etwas zu erhöhen oder zu erniedrigen, scheint mit Rücksicht auf die verschiedenen Verhältnisse, unter denen Kämpfe geführt werden müssen, berechtigt.

An den Grundsätzen, nach denen Unterstützung gezahlt werden soll, dürfte nicht viel zu dämmeln sein. Es wird wohl in den meisten Landesorganisationen jetzt schon nach ihnen grünen. Das muss natürlich auch dann der Fall sein, wenn die Unterstützung aus dem internationalen Fonds fließt.

Die vorgeschlagene Kontrolle des Kampfes durch das Streikkomitee ist nötig, da ja das Komitee nicht bloß Geldbewilligungen, maschinerie sein soll. Das Streikkomitee trägt vielmehr die Verantwortung dafür, dass die Kämpfe genügend lange unterstützt oder rechtzeitig abgebrochen werden. In beiden Fällen muss jedes Komiteemitglied über den Stand gut informiert sein.

Nun noch einige Worte über die vorgeschlagene Höherverpflichtung der Organisationen über die Kopfzahl der wirklichen Mitgliederzahl hinaus. Hier wird man Spatzenraum nach oben hinzuweisen müssen, weil nicht alle Organisationen so ganz sichere Ausstellungen machen können und den Organisationen im Hinblick auf die Entwicklung ein Voranzeigungsgetestet sein muss. Weiter kann man auch deshalb Spatzenraum gewähren,

weil wir doch Organisationen haben, für die der Wert des Streikfonds als Unterstützungsquelle ein geringerer ist, als für andere, und die aber doch vielleicht aus Solidarität in dieser Form für die übrigen etwas tun würden.

Dass nur grössere, leistungsfähigere an der Höherversicherung teilnehmen, ist wohl anzunehmen, denn je grösser die Zahl der Versicherten, desto grösser muss der Kampf sein, ehe Unterstützungsberichtigung eintritt. Denn nach unserem Vorschlag wenigstens 10 Proz. der Versicherten am Kampf beteiligt sein, ehe er als unterstützungsberechtigt gelten soll. Weitere Gründe für diesen Vorschlag behalten wir uns bis zur mündlichen Aussprache vor.

Der Diskussion über die vorgeschlagene Höhe, bis zu welcher der Fonds festgelegt werden soll, und über die vorgeschlagene eventuelle Extrasteuern seien wir mit Spannung entgegen. Hierbei wollen wir aussprechen, dass wir bestimmt erwarten, dass die Kollegen des In- und Auslandes zu den Vorschlägen das Wort ergreifen.

Es kann nicht angehen, dass die Delegierten in Wien mit leeren Händen antreten, sondern sie müssen bestimmte Vollmachten mitbringen, wenn das erreicht werden soll, was Hunderttausende von Textilarbeitern und -Arbeiterinnen für ihre endliche Menschwerdung erwarten.

Arbeitermangel in der Textilindustrie und die Taktik des Verbandes.

Wenn wir auf die Kämpfe, die der Textilarbeiterverband in den letzten Jahren geführt hat, zurückblicken, und die Lage der Textilarbeiter von heute mit der Lage der vor etwa 10 Jahren vergleichen, so müssen wir konstatieren, dass große Opfer an Mühe und Kraft gebracht wurden, denen gegenüber das erreichte als minimal erscheint. Speziell im Weberberuf hat der Dienst an den weltweit meisten Orten keine Erhöhung erfahren, obwohl gerade hier die Produktivität des einzelnen außerordentlich gesteigert erscheint. Dies muss uns veranlassen, die Ursachen zu untersuchen, die dieser Erfolg zugegrunde liegen, um danach unser Verhalten, die Taktik unseres Verbandes für die Zukunft zu richten.

Als Hauptziel dürfte für uns wohl die Altersarbeit in Betracht kommen. Diese erschwert zunächst die Einigung der Kollegen ganz erheblich. Sie bewirkt aber auch, dass es in unserem Berufe heute unmöglich ist, die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den einzelnen Branchen, Orten und Gegenden einer vergleichenden Übersicht zu unterstellen. Diese muss jedoch geschaffen werden, wenn wir unserer Aufgabe: die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Berufe in für die Arbeiter günstigem Sinne zu regeln, auf die Dauer gerecht werden wollen. Es muss nach einem bestimmten Plan gearbeitet werden. Die Stärke der Organisation am Orte oder im Betriebe kann keinesfalls die Grundlage abgeben für oder gegen das Eintreten in den Kampf. Es sind in letzter Zeit überall Streiks bei guter Konjunktur und starke Organisation längere Zeit hindurch geführt und verloren worden, weil man die anderen Orte in der gleichen Branche oder in verwandten Branchen des gleichen Ortes bestehenden Verhältnisse nicht in Rechnung zog. Es wurde dabei nicht nur die vorher vollständige Organisation gesprengt, sondern auch der einzelne Arbeiter auf längere Zeit durch die materielle Schwäche zur wirtschaftlichen Ohnmacht verurteilt.

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass gerade die Arbeiter am schwersten zu organisieren sind, welche unter den schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen arbeiten, während dort die Organisation am leichtesten Fuß fällt, wo die Lebenshaltung des Arbeiters auf einer gewissen Höhe steht. Da nun die Verschiedenartigkeit der Bevölkerung, Arbeitszeit und Behandlung den Unternehmern ebenso bekannt ist wie uns, sie auch in der Niederbildung des Arbeiters das Mittel sehen, konkurrenzfähig zu bleiben, so stimmen sie sich gegen jede Forderung des Arbeiters. Sie tun dies unter Verurfung auf die Konkurrenz mit einem Schein von Recht, doch es ihnen stets möglich ist, Betriebe derselben Branche anzuführen, wo noch schlechtere Verhältnisse herrschen, ohne dass die Arbeiter dort auf Abhilfe bringen.

Vor, wo die bestehenden Verhältnisse einzelner Betriebe oder Branchen günstiger sind als in Betrieben derselben oder verwandter Branchen, wird es den Arbeitern trotz guter Organisation nicht möglich sein, Verbesserungen zu erreichen oder auf die Dauer Verschlechterungen abzuwehren. Es wird hier dem Unternehmer in den meisten Fällen gelingen, Erfolgsfälle aus Gegenden mit schlechteren Verhältnissen heranzuziehen. Auch der freie Zustrom, das Überangebot der Arbeiterschaft an solchen Orten bildet eine stabile Gefahr für die Arbeiter. Andererseits wird es bei Kämpfen in besser gestellten Betrieben nicht leicht möglich, dem Unternehmen die Arbeiterschaft auf die Dauer zu entziehen, da der Arbeiter durch den Wechsel nach anderen Orten oder Übergang in andere Betriebe wirtschaftlich schlechter gehetzt würde. Bei dem heutigen Stande der Unternehmensorganisation, die jedem Streik, der Aussicht auf Erfolg bietet, mit Aussperrungsmaßregeln begegnet, deren Mitglieder sich durch Vertragsklausel und gegenseitige Unterstützung sichern, ist die schon im „Textilarbeiter“ vorgeschlagene, da an und die Entgleisung der Arbeiterschaft das beste und sicherste Mittel, dem Unternehmer Erfolge abzuringen.

Die heute vielerorts gelöste Taktik muss gründliche Umänderung erfahren. In vielen Volksverwaltungen, besonders kleineren Städten, besteht die gewerkschaftliche Tätigkeit hauptsächlich darin, jeden Zugang abzuhalten, da man durch einer Verschlechterung des Arbeiterverhältnisses vorbeugen will. Diese Vorhersage gelingt zwar in bezug auf organisierte Arbeiter, in den meisten Fällen gelingt es jedoch dem Unternehmer, aus ständigen Gegenden des In- oder Auslands, indifferente Arbeiter heranzuziehen, die dann tatsächlich sehr oft als Vohndrücker wirken und die kleine Anzahl organisierter Arbeiter vollauf matt sehen. Dies würde nicht eintreten, wenn man hier bei wirklichem Arbeitermangel Organisationen heranzuziehen sucht, denn durch die dadurch am Orte erlangte Stärkung der Organisation wird auch die Überarbeiterschaft der Arbeiter dem Unternehmer gegenüber gezeigt. Es ist in solchen Fällen leicht möglich, vom Unternehmer Anerkennung der Organisation und Garantie eines Mindestlohnfests für die Zugeladenen zu erlangen. Ist dieser Mindestlohnfest erst eingeführt, wird er sich schnell bei sämtlichen Arbeitern Geltung verschaffen, die dann auf seine Einhaltung dringen werden. Weiter sehen wir auch, doch nach jedem Streik, ob mit oder ohne Erfolg, deinetzt die lättigten Kollegen direkt oder indirekt genangelt werden. Dies tritt teilweise mit die Wahl, doch nach beendeter Bewegung die Organisation aufzugeben. Nur den betroffenen Kollegen ist es aber eine schwere Strafe für seine gewerkschaftliche Tätigkeit. Der Kollege durch den vorangegangenen Streik, materiell geschädigt, ist gezwungen, die erste sich ihm bietende Stellung einzunehmen, was für ihn — der das meiste zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen beigetragen — mit einer Verschlechterung dieser Bedingungen zur Folge hat. Solche Maßregelungen verhindern wir bei Streik, außerordentliche Erhöhung der Arbeiterschaft da ja die treibenden Kräfte dem Unternehmen entflohen und seine Gegenwehr Berlin bestehen nicht mehr, zu ersehen. Erforderlich ist aus, doch mit solchen Kampfen in Betrieben einzutreten, deren Arbeiterschaft beim Durchsetzen steht, wo der freie Zugang von Arbeitern benutzt werden kann, von folgen nicht auszugleichen vermögen. Wir müssen es ermöglichen, dass die organisierte Arbeiter aus schlechten Betrieben in besser besetzte aus überlanger Arbeitszeit in mittlerer Länge aus kleinen Organisationen Arbeitsergebnisse in ein befreites Staat. Es gilt bei den unterschiedlichen Gewerken Gewerkschaften der Textilarbeiter nur dieser Arbeiterbewegung eine bestimmte Richtung und ein gewisses Ziel zu geben. Entziehen wir dem Unternehmer nur den breiten Zell seiner Arbeiter, die wir dann

in bessere Verhältnisse unterbringen können, ohne dem Verband dauernde Kosten aufzuerlegen, so können wir auch solche Unternehmer zur Nachgiebigkeit den Forderungen der Arbeiter gegenüber veranlassen, bei welchen ein Streik aussichtslos erscheint. Wenn wir auf diese Weise Betriebe, die infolge ihrer rückständigen technischen Einrichtungen oder veralteten Betriebsweise nur auf Kosten der Arbeiter konkurrenzfähig erhalten werden können, gänzlich aus dem Produktionsprozess aushalten, so machen wir uns im Industrie wie Atelier gleich verdient. Daher, wenn es uns gelingt, die Arbeitsvermittlung in die Hände des Verbandes zu bekommen, die Organisation nur gewinnen kann, ergibt sich ohne weiteres.

Voraussetzung für die Durchführung dieses Plans ist jedoch die genaue Kenntnis der in unserem Berufe in den verschiedenen Orten, Branchen und Betrieben herrschenden Lohn- und Arbeitsbedingungen. Um diese Übersicht zu gewinnen ist es notwendig, dass der Hauptvorstand eine über das ganze Tätigkeitsgebiet des Verbandes sich erstreckende, für jede Branche getrennte Erhebung veranlasst. Diese muss umfassen: Art der Entlohnung (Allord, über Taglohn), bei Allord die Grundlagen der Berechnung, die technischen Einrichtungen, die Art des Materials, die Anspannung der Arbeiterschaft, den Minimal- und Maximal- sowie Durchschnittsverdienst (für männliche und weibliche Arbeiter gesondert angeführt), Arbeitszeit, Behandlung, Weiter, ob Dauer- oder Saftarbeit. Außerdem ist regelmäßig über Stand der Arbeitsgelegenheit, Angebot oder Nachfrage der Arbeiterschaft zu berichten.

Obwohl wir nicht erkennen, dass diese Erhebung grohe Schwierigkeiten bereitet wird, so müssen wir diesbezüglich doch zur Durchführung zu bringen suchen, da nur dadurch die Gedanke für ein erfolgreiches Vorgehen gegeben erscheint. Haben wir aber einmal diese Unterlagen geschaffen, so beginnt erst recht die Tätigkeit. Es gilt dann in jenen Orten und Betrieben, wo wirklich die elendesten Zustände herrschen, die Schlafenden aufzutrennen und zur Erkenntnis zu bringen. An der Hand des dadurch beschafften Lohnzahlenmaterials muss es möglich gemacht werden, die Industriestandards zum Nachdenken zu bringen. Ist ein Befindens der Organisation nicht anders möglich, so müssen befähigte Kollegen, die in ihrer Beweglichkeit weniger beschränkt sind, in solche Betriebe hinzutreten und zumindest einen Teil der dort arbeitenden mit Verlangen nach Verbesserung ihrer Lage zu erfüllen suchen. Es sollte dann wohl auch ein Teil unserer Unterstützungsvereinbarungen verringert und Umlaufunterstützung in gröbster Weise benötigt werden. Die dadurch entstehenden Mehrausgaben würden jedoch durch ein Weniger an Streik- und Gewagzeigentenunterstützung gedeckt.

Die Durchführung dieses Gedankens wird gewiss Zeit, Mühe und Kosten in reichem Maße erfordern, aber nur, wenn wir imstande sind, diese Freie zu lösen, werden wir das gesteckte Ziel erreichen: Möglichst günstige Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. (V. B. in S. 11.)

(Wie die Unterschrift zeigt, ist uns vorstehender Artikel eingesandt worden, also nicht unsere eigene Arbeit. Wir können aber erklären, dass wir die Anregungen des Einsenders nicht von der Hand zu weisen vermögen, die unserem Erachten nach erste Bedeutung verdienen. Die Praxis wird vielleicht auch hier, wie so oft, die Theorie zum Teile im Stiche lassen, aber doch auch zum Teil bestätigen. Und wäre das der Fall, hätte sich die Anregung gelohnt. Die Redaktion.)

Berichtigung.

Wir erhielten folgende Buschrit:

An die Redaktion des „Textilarbeiter“.

Mit dem Hinweis auf § 11 des Prebgesetzes verlange ich folgende Berichtigung im „Textilarbeiter“:

Am Mr. 24 dieser Zeitung befindet sich ein Artikel mit der Überschrift: „Eine freiwillige Verleumdung“. Dazu muss ich folgendes berichten.

Es ist unwahr, dass ich eine ganz gemeine Verleumdung betreffe der Landeshuter Aussperrung mir aus den Fingern gesogen habe, sondern habe in der Versammlung betont, dass ich meine Mitteilungen von Landeshuter Kollegen habe. Nachdem mit Meisterkratz brieflich versichert, dass ich da beschwindelt worden bin, so nehme ich meine Äußerungen zurück.

Erstere ist es unwahr, dass ich Streitsbrecher, Arbeitswilliger 1905 in Eilenburg war. Nachdem ich hier gemacht, ohne Geld und ohne Arbeit war, so bin ich aus Geratewohl nach Eilenburg gereist. Ich gehörte zurzeit nicht dem Verband an und habe auch keinen „Textilarbeiter“ gelesen. — Trotzdem mir von der Firma alles mögliche versprochen wurde und mir 8 Mr. Vorschuss gab, bin ich den zweiten Tag schon in die Streikversammlung gegangen und hab auch da über den Streik gesprochen. Ich wurde von allen Kollegen und Kolleginnen ersucht, nicht weiterzureisen, sondern wieder in die Fabrik zu gehen, um die dort Beschäftigten aus der Wunde herauszubringen. Ich habe die Vorbüchler nachgegeben und auch 4 Mann herausgebracht und zum sozialdemokratischen Vertrauensmann in die Wohnung gebracht, wo sie auch bewirtet wurden. Trotz allem sind die vier Männer wieder arbeiten gegangen. (Siehe Protokoll der Generalversammlung, Seite 68.)

Es ist unwahr, dass ich vom Streikkomitee belohnt verlangt habe, um zurück nach Görlitz zu fahren, sondern man gab mir einen Ausritt zum Centralvorstand nach Berlin zu fahren. Für diese Fahrt erhielt ich 5 Mr., und bin dann nach Potsdam gefahren, wo ich Arbeit erhielt und mich beim Verband anschloss. Es ist unwahr, dass ich überall Streitkraft sei. In voller Eintracht habe ich mit den Kollegen von Potsdam und Nowawes gearbeitet und agitiert, war in Potsdam bis zu meiner Abreise im Juli 1908 Hartel-delegierter und habe stets meine Pflicht als organisierter Arbeiter erfüllt.

Görlitz, Pragerstraße 48, I.
Drescher gibt also zu, dass er in einem Eilenburger Betrieb, in dem gefreit wurde, Arbeit annahm. Das ist dasselbe, was wir behaupteten. Drescher will nur nicht gewusst haben, dass dort gesetzlich war. Das ist etwas, was in früher nicht wußten, und auch bei einem Agitator wie Drescher bisher nicht für möglich hielten. Hat Drescher mit seiner Behauptung recht, dann ist das von uns für ungültig Gehaltene aber doch möglich. Mit dieser Erklärung halten wir die Angelegenheit für erledigt.

Die Redaktion.

Aus der Bewegung in der Textilindustrie.

Deutsches Reich.

(Wochenbericht)

Der Streik der Tuchweber von Döpitz Richter in Chemnitz dauert ungeschickt fort.

Die streikenden hatten bei der Firma angefragt, ob und in welcher Weise die Niema bereit sei, mit den Streikenden zu unterhandeln. Daraufhin wurden der Arbeiterausschuss und noch einige andere Arbeiter zu einer Besprechung mit dem Verband des Sachsen-Landes-Textilindustriellen eingeladen. Da also nicht mit der Niema selbst, sondern mit ihrem Verband verhandelt werden sollte, drohten die Streikenden den Wunsch auf, auch einen Vertreter ihrer Organisation zu den Verhandlungen senden zu dürfen. Diesen Wunsch wurde abgelehnt und erklärt, dass man mit den Arbeitern aus dem Verband verhandeln wolle. Eine Einigung der streikenden Arbeiter konnte auch in dieser Verhandlung nicht erzielt werden, da der Verband des Wochenspiels auf den Standpunkt stellte, dass die Niema

Firma Richter könnte nach Lage der Sache nicht zugemutet werden, sämtliche Streikenden wieder einzustellen. Sie müsse das Recht behalten, nur ihre genehmigte Streikende wieder einzustellen. Recht begreiflich für die Handlungsweise der Unternehmer ist es auch, daß man mit dem Arbeiterausschuß und den noch dazu gelobten Arbeitern getrennt verhandelte. Man versuchte, den Arbeiterausschuß in den Augen der Arbeiter herabzusetzen und mischte den Arbeitern zu, bei ihren eigenen Kollegen dahin zu wirken, einzeln in den Betrieb zurückzulösen. Aber auch noch in anderer Weise suchte man die Streikenden dahin zu bringen, bedingungslos zu Kreuze zu kriechen. Man sagte u. a.: der Streik könnte dauern, so lange er wolle, Geld sei genug da. Wer jetzt nicht kommt und einzeln im Betrieb nach Arbeit wieder anfrage, bekomme in der ganzen Textilindustrie keine Arbeit. Also, der Unternehmerverband läßt es nicht zu, daß die Firma Richter sämtliche Streikenden wieder einstellt, da die Firma Richter nicht mehr alle gebrauchen könnte, verfügt aber gleichzeitig, daß die nach ihrer Meinung überflüssigen Streikenden in anderen Betrieben nicht aufgenommen werden dürfen. Das ist gerade so, als wenn man sagt: kommt, ihr Schädeln, und laßt euch geduldig das Fell über die Ohren ziehen, oder wir lassen euch langsam verduntern. Wenn fällt bei dieser Handlungsweise der Unternehmer nicht der Ausdruck des Kaisers ein: "Die strengste Strafe demjenigen, der andere am freiwilliger Arbeit hindert." In der gleich darauf stattgefundene Besprechung der Streikenden wurde in geheimer Abstimmung mit allen gegen eine Stimme beschlossen, unter diesen Bedingungen nicht in den Betrieb zurückzukehren, sondern solange im Streik zu verharren, bis der Unternehmerverband oder die Firma Friedensbedingungen annimmt, die einer Arbeiterschaft, die 6 Wochen ehrenvoll im Kampfe steht, würdig sind. An alle Kollegen und Kolleginnen ergibt daher immer wieder die Aufforderung, den streikenden Kollegen gegenüber Solidarität zu bewahren!

Der Streik der Plüsch- und Moquettewerber von Bok u. Lukas in Überfeld nimmt gleichfalls seinen Fortgang.

In der Schlesischen Tuchfabrik (Hecht u. Paulig) in Sommerfeld sind Differenzen ausgebrochen. Um Fernhaltung des Juuges von Spinnern, die hier in Frage kommen, wird eracht.

Die Polamentierer von Mainz, Wiesbaden und Worms sind in eine Lohnbewegung getreten und haben den Unternehmern Forderungen eingerichtet. Sie verlangen in der Haupsache eine wöchentliche Arbeitszeit von 53 Stunden und einen Lohnaufschlag von 10 Proz. Überstunden sollen mit 25 Proz. Aufschlag bezahlt werden.

Ausland.

Oesterreich. Der Streik der Spinnenweber in Viehofen dauert bereits einige Wochen, und noch immer ist eine Beendigung derselben nicht abzusehen. Eine Anzahl Streikbrecher soll sich bereits gefunden haben. — Die Arbeiter der mechanischen Weberei und Schleiderei von Alex. Göldner in Röditz haben folgende Zugeständnisse erreungen: 1. Einführung des Feiertagsabendes vom 1. Januar 1908 ab. 2. Vom 4. November an eine 12prozentige Lohnhöhung auf den schmalen Stühlen, eine 10prozentige bei breiten Stühlen. 3. Bei längerem Warten als 5 Stunden bei Überarbeiten der Ketten bei schmalen Stühlen eine Vergütung von 6. bei breiten eine solche von 9 Heller pro Stunde. 4. Arbeitsschluß für Frauen um 12 Uhr vormittags. 5. Das Reinigen der Gänge durch die Firma. 6. Pauszeit der Maschinen an Sonnabenden von 11—12 Uhr vormittags. — Der Streik der Textilarbeiter in Riedau dauert nun drei Monate. Eine 10prozentige Lohnhöhung, die auf Vermittelung des Gewerbe-Inspectors hinzugestanden wurde, lehnen die Arbeiter ab; sie verlangen 25 Proz. Der Streik in Riedau ist fortgesetzt. — Der Streik in Wagstaff soll verloren gegangen sein.

Amerika. **Vaumwollenarbeiterstreik.** 2000 Mitglieder der Baumwollenarbeiter-Vereinigung in New-Orleans sind in den Ausstand getreten, wodurch der gesamte Frachterverkehr in Baumwolle und der ganze Wollmarkt an der Börse lahmgelegt wurde. Die Eisenbahnpader weigern sich, mit der Vereinigung nicht angehörenden Arbeitern zusammen zu arbeiten. Die unmittelbare Ursache des Ausstandes war die Weigerung, mehr als 150 Ballen täglich zu laden, während die Schiffsaftagenten täglich 200 Ballen forderten.

Aus der

Arbeiterbewegung im allgemeinen.

Deutsches Reich.

Die Löhner Berlins sind in den Streik getreten. Ihre Tarif war am 1. Oktober abgelaufen und die Unternehmer wollten ihnen einen in einigen Positionen erheblich reduzierten Tarif aufzwingen, wogegen sie sich wehrten. Sie kämpfen also um Erhaltung und Verfestigung des alten Tarifs. Die Gehülfen sind mit ihrem Streik nur einer Ausspruch ausborgkommen, die die Unternehmer beschlossen hatten für den Fall, daß die Gehülfen sich der Einführung des reduzierten Tarifs widersezen würden.

Bei dem Bergarbeiterstreik in der Niederlausitz ist es zu einem Ausfall gekommen, der von den Arbeitwilligen ausging. Ein Direktor wurde überfallen und arg zerstochen. Die Polizei machte von der Böse Gebrauch, die natürlich wie immer in solchem Fall, auch Unschuldige und Unbeteiligte traf. In allem sind natürlich die Unternehmer in erster Linie schuld, die durch ihre Misshandlung der Arbeiterforderungen den Kampf heraufbeschworen haben.

Ein äußerst erbitterter Kampf tobte seit 6 Wochen zwischen dem Metallarbeiterverband und dem Arbeitgeberverband in Oberstein, dem freudlichen, durch seine Naturschönheiten wie durch seine Achat- und Schmuckwarenindustrie in der ganzen Welt bekannten Städchen im Nahetal. Die Arbeitgeber hatten im vorigen Herbst einen Vertrag mit dem Metallarbeiterverband abgeschlossen, den sie gern wieder los sein wollten und gegen dessen Bestimmungen sie schon planmäßig verstoßen, als kaum die Linie des Vertrages trocken war. In diesem Frühjahr erzeugten die Herren im Arbeitgeberverband nun eine Fabrikordnung, die dermaßen von Gesetzwidrigkeiten strotzte, daß selbst die Regierung des Fürstentums Wiedenfeld zu dieser Arbeitserordnung erklären mußte, daß sie den gesetzlichen Bestimmungen nicht entspreche. Man suchte für eine allgemeine Ausspruchung künstlich Gelegenheit zu schaffen. Und man fand sie. Als die Arbeiter der Schmidtschen Fabrik vorstellig wurden wegen besserer Bezahlung, verlangte man von ihnen, sie sollten ihre Abschließungen widerrufen. Die Arbeiter kündigten deshalb. Nun griff der Arbeitgeberverband ein, aber nicht etwa zur Schlichtung der Differenzen, wie er seinen Sitzungen nach verpflichtet gewesen wäre, sondern er kündigte einfach an, wenn die Arbeiter der Firma Gebr. Schmidt ihre Kündigung nicht bedingungslos wieder zurücknahmen, dann fände am 17. August eine Kündigung sämtlicher Mitglieder des Metallarbeiterverbandes in allen Betrieben statt. Diese Drohung wurde auch ausgeführt. Und sah 6 Wochen lang befinden sich die 1000 Ausgetriebenen im Kampf. Händler, Krämer, Kaufleute leiden schwer darunter, doch macht dies auf die Unternehmer keinen Eindruck. Die Unternehmer möchten auch gern — wie das ja nicht anders zu erwarten ist — die Ausgesperrten zu gefährlichen Tochtern verleihen. Aber auch das Mittel füllt ihnen trotz aller Provokationen fehl. Dagegen verleumdet man die organisierten Arbeiter und sucht die Ausgesperrten, die eine so musterhafte Ordnung bewahren, daß das selbst ein Edares bürgerliches Blatt anerkennen mußte, und doch die wegen der Ausspruchung bestürzte Gendarmerie in der zweiten Woche schon wieder auf die Friedensprotestantie festsetzte durch bestillige und erbärtete Strafanzeigen zu belästigen. Die Ausgesperrten werden natürlich gegenüber solchen Strafanzeigentümern zu Spott und Schamalz wegen wissenschaftlich falscher

Abschließung in allen Fällen machen lassen, wo das irgend künstlich ist. Auch die Militärbehörden werden schon von den Arbeitgebern benutzt, um Arbeitskräfte für die Ausgesperrten nach Oberstein heranzubringen. So wurden die zur Entlassung kommenden Dienstboten aus Oberstein und Umgegend beim 80. Regiment in Saarlouis von ihrem Vorgesetzten hingewiesen, bei der Firma Gebr. Stern in Oberstein Arbeit zu nehmen. Wegen dieses recht eigenartigen Hinweises ist natürlich seitens der Organisationsleitung sofort telegraphische Beschwerde an den Kriegsminister eingelebt worden.

Ausland.

England. Die Lancashire and Cheshire Miners Union hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Mitgliederzunahme von 40000 zu verzeichnen.

Rußland. Die Unternehmer und das Koalitionsrecht. Der Aktionsausschuß der Handels- und Industriegesellschaften ist beim Handels- und Industrieminister mit einem Gesuch eingekommen, möglichst bald ein besonderes Gesetz über Streiks in Privalbetrieben zu erlassen und das Vereinsgesetz vom 17. März in dem Sinne zu ändern, daß den Vereinen und Verbänden größere Aktionsfreiheit gewährt würde. Das Gesuch wird damit motiviert, daß die Unternehmer nicht so sehr von den Streiks selbst wie von ihrer Unorganisiertheit zu leben hätten. Infolge der Repressionen der Administration seien die Gewerkschaften, ihre Existenz fortgehend, für die Unternehmer unsicher geworden. Jemand leide irgendwie die Bewegung, inszeniere Streiks, arbeite Forderungen aus usw. Da aber diese führt aus Furcht vor den Verfolgungen gezwungen seien, nicht hervortreten, so seien Vereinbarungen unmöglich geworden. Eine solche Lage der Dinge führe aber zum "Stuin" der Unternehmer.

Der Kongressausschuß hat schon vor drei Jahren, gleich nach Gründung seiner Tätigkeit, "die energische Handhabung des Bringsips der Koalitionsfreiheit" empfohlen, weil er hierin ein gutes Mittel zum Kampf gegen die Normierung der Arbeitszeit auf legislativem Wege sah. Das jetzige Gesuch der Unternehmer zeigt, daß zu diesem Grundmotiv noch ein zweites hinzugekommen ist: Die Gewerkschaftsbewegung hat trotz ihrer Jugend und ihrer außordentlich schwierigen Existenzbedingungen einen ungeheuren Einfluß auf den Charakter des Streikkampfes ausgeübt und einen Teil der Unternehmer zur Einsicht gebracht, daß — nach den Worten des erwähnten Gesuches — "die weitere Entwicklung der Industrie unabdingbar ist, solange die Gewerkschaftsbewegung nicht in normale Bahnen gelenkt werden ist".

So lautet das Gesuch der Unternehmer. Jetzt hat die Regierung das Wort, dieselbe Regierung, deren Begriffe über die "normalen" Bahnen der Gewerkschaftsbewegung zur Genüge befaßt sind.

Politische Nachrichten.

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich nahm zur Frage der Lebensmittelsteuerung eine Resolution an, in der die fortgesetzte Schöpfung der Preise fast sämtlicher Lebensmittel und Bedarfsgüter als das Ergebnis der fortwährenden Organisation des agrarischen und industriellen Kapitals bezeichnet wird. In Verfolg davon wird die Verstaatlichung des Kohlenbergbaues und die Aufhebung der nur den Interessen des Eisenkartells dienenden Eisenzölle gefordert. Die Abwehr der Lebensmittelsteuerung könne nur in dem Maße von Erfolg sein, wie es gelingt, der Organisation der Produzenten eine starke Organisation der Konsumenten gegenüberzustellen und den wuchernden Zwischenhandel zu befechten. "Der Parteitag macht es deshalb allen Gewerken zur Pflicht, überall dort, wo Konsumvereine bestehen, diesen beizutreten und ihre Pflichten als Mitglieder zu erfüllen und dort, wo Konsumvereine nicht bestehen, die politische und gewerkschaftliche Organisation aber eine entsprechende Stärke erreicht hat, im Einverständnis mit diesen Organisationen Konsumvereine zu gründen. Der Parteitag erklärt, daß die Konsumvereine ihre Aufgabe nur dann erfüllen können, wenn sie im Geiste der modernen Arbeiterbewegung geleitet werden und ihre isolaten Interessen dem Interesse der Gemeinschaft unterordnen. Der Parteitag empfiehlt endlich den Konsumvereinen und der Großhandelsgeellschaft, der Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaft besondere Aufmerksamkeit zu schenken und den direkten Geschäftsbetrieb mit diesen nach Möglichkeit zu pflegen."

Soziales.

Internationaler Arbeitsmarkt. Über die Lage des internationalen Arbeitsmarktes schreibt die "Arbeitsmarkt-Korrespondenz" (Herausgeber: Richard Galwey), daß sie nicht mehr so glänzend ist wie im Vorjahr. Von vier der wichtigsten Industrieländern, in denen sich die Bewegung der Arbeitslosigkeit von Monat zu Monat verfolgen läßt, zeigen im August dies eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr, während nur in einem die Lage des Arbeitsmarktes, nach der Bewegung der Arbeitslosigkeit beurteilt, günstiger ist. Die drei Länder mit merkbarem Abschwächung sind Deutschland, England und Frankreich, zu denen auch Amerika hinzugekommen dürfte. Verhältnismäßig am größten ist die Verfälschung in Deutschland, da hier im August auch gegen den Zoll die Arbeitslosigkeit augenfällig hat, während sie im Vorjahr zurückgegangen war. In England harmonierte die Bewegung mehr mit der vorjährigen, infolgedeß als auch 1908 schon von Juli auf August die Beschäftigungslosigkeit gewachsen war. Sie nimmt außerdem regelmäßig im August zu; nur war die Zunahme in diesem Jahre größer als 1908 und 1905. In den letzten Jahren bewegte sich nämlich die Arbeitslosenziffer von Juli auf August in England in Prozent, wie folgt:

Juli	August
1904	6.1
1905	5.2
1906	8.6
1907	8.7
	4.0

Um 0.8 Proz. nahm die Arbeitslosigkeit außer im laufenden Jahre nur noch im Jahre 1904 zu. Die Entwicklung des Beschäftigungsgrades war nun aber in den einzelnen Gewerben durchaus nicht einheitlich. Was vielmehr die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr fast ausschließlich veranlaßte, war die Abnahme der Arbeitsgelegenheit im Maschinenbau und vor allem im Schiffbau. Die Prozentziffer der Arbeitslosen im Schiffbau betrug im August 9.8 gegen 5.8 im August 1906, im Maschinenbau 8.8 gegen 2.8. Auf die Rohstoffindustrie und den Bergbau hatte dieser Rückgang noch keinen Einfluß; in beiden Industrien war die Arbeitsgelegenheit noch so reichlich, wie im Vorjahr und Vorjahr. Es waren sogar noch 9.900 mehr in Betrieb als im August 1906. Auch in allen Branchen des Bergbaus, wie z. B. in den Städten, vor allem in der Wiedenfeld, da hier im August die Beschäftigung beträchtlich und nach reichlicher als im August 1906. Eine erfreuliche Wiedergabe wie die Voraussicht im August auf sie war nicht sehr viel lebhafter als im Vorjahr, wo sie recht dürrerstag, sondern sie nahm auch von Juli auf August noch zu. Ungünziger als in England war die Bewegung am Arbeitsmarkt in Frankreich. Schon allein die Tatsache, daß im vorigen Jahre die Zahl von Juli auf August plötzlich blieb, in diesem Jahre aber sich verschlechterte, wäre zur Kennzeichnung der ungünstigen Wendung hinreichend. Es war aber auch der Grund der Verschlechterung so groß, daß die Arbeitslosigkeit — im Juli noch geringer als 1906 — im August bereits merklich über den vorjährigen stand. Im August teilte noch die Arbeitslosenziffer in Frankreich die folgenden Werte:

Juli	August
1906	7.5
1907	8.0

Gleichmäßig gut blieb im August nur die Arbeitsgelegenheit im Baugewerbe. In der Textilindustrie dagegen machte sich in den meisten Distrikten eine Abschwächung fühlbar; in der Baumwollindustrie von Rouen, Normandie und Umgegend wurde die Arbeitszeit sehr verkürzt. Die Seidenindustrie bot ebenfalls viel weniger Beschäftigungsgelegenheit als im Vorjahr und Vorjahr. Diese Einschränkung im Textilgewerbe ist eine Folge der Blauheit in der Bekleidungsindustrie; besonders in Paris blieb die erwartete Belebung des Beschäftigungsgrades aus. In der Eisen- und Metallindustrie hielt sich die Beschäftigung im allgemeinen auf dem früheren Niveau; ungünstig verändert hat sich die Lage des Arbeitsmarktes in der Automobilindustrie. Im Gegensatz zu Deutschland, England und Frankreich weist die Bewegung der Arbeitslosigkeit für Belgien eine Wiederholung aus; die Arbeitslosenziffer ging von 1.5 im Juli auf 1.8 im August herab; 1906 war sie in derselben Zeit von 1.8 auf 1.9 Prozent gestiegen. Unverändert günstig war die Beschäftigungsgelegenheit im Bergbau, meist auch in der Eisen- und Metallindustrie. Die Lage in den weiterverarbeitenden Industrien blieb unverändert günstig. Das Textilgewerbe bot in Betracht der Jahreszeit noch befriedigende Beschäftigung. In den einigen Staaten von Nordamerika war die Lage des Arbeitsmarktes nicht einheitlich; in der Eisenindustrie ließ die Beschäftigung gegen den Vorjahr wohl nach, war aber noch immer ebenso umfangreich wie im Vorjahr. Auch im Bergbau hielt sich die Beschäftigung auf dem Stande des Vorjahrs, während für die landwirtschaftlichen Arbeiten die Marktlage zu wünschen übrig ließ.

Zwei Mitteilungen. 1. "Der Vorstand der Thüringischen Gewerbevereinigungsanstalt." Vorträger: 74. Ges.-Nr. 6768 a./3. Vortriff: Hellverfahrensfa. Weimar, den 18. Juli 1907. Ihr Gatte hat in Salzungen Aufnahme gefunden. Zur Erreichung eines vollen und andauernden Erfolges ist in erster Linie erforderlich, daß der Kranke die Kurzschläfen in jeder Weise peinlich und gewissenhaft befolgt. Deshalb ist aber wiederum notwendig, daß er den Sorgen des täglichen Lebens entrückt und insbesondere möglichst jeder Anlaß zu quälen den Gedanken von ihm ferngehalten wird. Es ist daher Ihre Pflicht als Ehegattin, während der Kur alle unliebsamen Mitteilungen aus den Familien usw. Verhältnissen auf das allernotwendigste zu beschränken. Können jedoch Nachrichten dieser Art oder Mitteilungen, die des täglichen Lebens Notdurft betreffen, nicht länger hinauszögern werden, so empfehlen wir Ihnen, sich zunächst an uns direkt zu wenden; wir werden Vermittelung eintragen lassen und gerne helfen, wo und soweit wir es tun können. Nur vermögen wir selbstverständlich nicht über die uns vom Gesetz gezogenen Grenzen hinauszugeben. Besuche sind in den ersten 6 Wochen nicht statthaft. Danach können solche Sonntags-nachmittags von 1—3 Uhr ausgeführt werden. Aus den eingangs erwähnten Gründen empfiehlt sich aber, von dieser Besuchsnur einen beschränkten Gebrauch zu machen. Befolgen Sie unsere wohlgeleiteten Ratschläge, so werden Sie uns dadurch in unseren Besprechungen Ihnen den Ehegatten, Ihren Kindern den Vater und Schätzchen wieder gesund zu machen, auf das beste unterstützen. — An die Ehefrau des Herrn (Name und Wohnort)."

2. "Herrn (Name und Wohnort), zurzeit Salzungen, Gefangenheim; von (Firma), Mechanische Weberei (Ort), Gera, den 7. August 1907. Wir haben infolge Arbeitsüberhäufung die von Ihnen innegehabten Stühle anderweitig befestigt müssen, und sehn uns leider genötigt, Ihnen hiermit läudigen zu müssen, daß wir Ihnen voraussichtlich zurzeit Ihrer Rückreise lohnende Beschäftigung nicht in Aussicht stellen können. Einzig und erhalten Sie die noch in unserem Besitz befindlichen zwei Quittungsbücher, sowie zwei Bezeugnisse über Ihre Tätigkeit bei uns. Achtungsvoll (Firma)."

Wenn es also vielleicht gelungen war, alle Nachrichten von dem Patienten fernzuhalten, die den Prozeß seiner Genesung fördern könnten und wenn es so gelungen war, den Mann wieder lebhaft herzustellen, so dürfte der vorstehende Vortrag alle erzielten Heilerfolge wieder gänzlich gemacht haben. Dieser Ansicht scheint auch die zuständige Versicherungsanstalt zu sein, denn sie schreibt der betreffenden Firma:

"Der Vorstand der Thüringischen Landesversicherungsanstalt, Weimar, den 18. September 1907. Wenn die Entlassung lediglich wegen der Wiederauferstehung wäre, müßten wir Bedenken tragen,

für Arbeiter der Firma (Name) künftig das Hellverfahren zu übernehmen, da durch ein solches Vorgehen der Erfolg zum allermindesten schwer gefährdet wird."

Gegen den Arbeiterrinnenschutz in der Bekleidungsindustrie richtet sich eine Eingabe, welche die Inhaber der Damenkonfektions-Detailgeschäfte Berlins und Umgegend an den Minister des Innern gerichtet haben. Die Geschäftsinhaber verlangen, daß ihre Arbeiterinnen dem kaufmännischen Personal gleichgestellt werden sollen, da sie nur kleine Aenderungen beim Verkauf vorzunehmen hätten, also nicht, wie die Verordnung es verlangt, in Werkstätten oder Schneiderstuben tätig seien. Die Gewerbeinspektion verlangt jedoch mit Recht für diese Arbeiterinnen den 5½ Uhr-Arbeitschluß am Sonnabend, da es gewöhnliche Arbeiterinnen sind. Dagegen wendet sie aber die Eingabe.

Eine Erweiterung des Arbeiterrinnenschutzes in Italien tritt durch das Gesetz vom 7. Juli 1907 ein, welches einige Änderungen an dem Gesetz von 1902 bringt. Darauf dürfen Kinder unter 12 Jahren nicht mehr in industriellem Betrieb beschäftigt werden, und die Altersgrenze für die Kinderarbeit in Bergwerken ist auf 18, für besonders schwere Bergarbeiten auf 14 oder 16 Jahre erhöht. Auch für die weiblichen Arbeiter unter 21 Jahren sind eine Reihe von Schutzwichtungen neu erlassen, die sie ebenso wie die Knaben unter 16 Jahren von besonders gefährlichen, anstrengenden und schmutzigen Arbeiten auszuschließen. Auch die Nacharbeit der Frauen wird in Übereinstimmung mit dem Werner Abkommen verboten, doch ist eine Übergangszeit bis zum 31. Dezember 1907 bewilligt.

Bereinsgesetzliches.

Eine prinzpielle Entscheidung in der Frage des reichsländischen Sammlungsabrechtes fällt das Oberlandesgericht in Cöln. Der Zentrumsführer, Fries, in Mülhausen hatte während der letzten Reichstagswoche in einigen Orten nichtmeldepflichtige Betriebsversammlungen veranstaltet, zu denen er durch besondere Einladungen einen gewissen begrenzten Personenkreis eingeladen und schärfere Kontrolle am Saaleingang geübt hatte. Die Polizeibehörde betrachtete trotzdem eine Versammlung in Bürkfelden als öffentlich und erreichte auch tatsächlich wegen Nichtanmeldung

Tagesordnungspunkte: Aufnahmen und Kartellbericht erledigt waren, hielt Kollege Seifarth einen Vortrag über „Nahrung und Ernährung der Arbeiter“, welcher beißig aufgenommen wurde. Nachdem sämtliche Tagesordnungspunkte erledigt waren, forderte der Vorstandsmächtige die Anwesenden auf, da jetzt die Fabrikanten und Meister in den Fabriken mit allem Geduld arbeiten, um Mitglieder für den Nationalen Unterstand einzubringen, bevor ein zu gewinnen, nicht zu erschlagen in ihrem Eifer, für unseren Verband zu werben, damit wir allen gegen uns gesetzten Vernichtungswälen entgegentreten können.

Eisenach. Wie Wohlhabendeinrichtungen zum Betrug führen können. Bekanntlich besteht in der heutigen Hammernpinnerei das sogenannte Sparförmchen, und hauptsächlich sind es noch die weiblichen Arbeiterinnen, die ihre jauer verdienten Groschen dort anlegen, da sie einige Prozent Zinsen mehr bekommen als sonstwo. Nun sind es die Meister, die da wissen, welche Mädchen Geld in der Fabrik stehen haben. Dies hat sich nun ein Meister zunüch gemacht, indem er an einige Mädchen Briefe schrieb oder sie im Saale während der Arbeitszeit anhielt, ihm doch etwas Geld zu horen, er würde ihnen dann auch einige Kilo mehr anrechnen, als sie eigentlich geliefert hätten. Hier muss man sich nun fragen: Wenn entzückt er diese Kilo, die er mehr anrechnen will? Beträgt er damit die Kilo oder schreibt er anderen Mädchen zu wenig Kilo ein? Einige Mädchen sind leider auf den Leim gegangen und haben dem betreffenden Meister einige Hundert Mark geliehen, die sie noch nicht zurückbekommen haben. Nun hat der betreffende Meister es überwältigt bei einem Mädchen verfügt, von ihr Geld zu horen, indem er ihr einen Brief schrieb. Dabei ist er aber an die falsche Adresse gelangt; das Mädchen nahm den Brief und ging damit zum Direktor und machte auch gleich die anderen Mädchen nach, die der Meister angeborgt hat. Der Stein kam ins Wasser, die Sache wurde untersucht und der Meister bekam den sog blauen Brief. Es wurde ihm mitgeteilt, dass er am 1. Januar gehen könnte. Natürlich hat er es aber vorgezogen, gleich zu gehen, denn: „Achtung wäre doch verloren gewesen. Die Moral von der Sache ist: Legt Euer Geld nicht bei den Unternehmern auf Hinweg mit den Fabriksparsassen.“

Literatur.

Gesundheitskalender für 1908. Preis 50 Pf. Verlag: Ettinger'sche Verlagsbuchhandlung (Wilhelm Ott) in Würzburg. Der Verlag bezeichnet diesen Kalender als den wichtigsten für jedermann. Ob er das wirklich ist, vermögen wir nicht zu entscheiden. Der Begriff „nützlich“ ist ein so dehnbarer, dass es mindestens gewagt ist, eine Sache schlechthin als die nützlichste zu bezeichnen. Aber nützlich ist der Kalender sicher, ebenso nützlich wie andere Kalender, die sich über andere wissenschaftliche Gebiete verbreiten. Außer einigem Ersterleben ist fast der gesamte Bestoff dem Gesundheitswesen und der Heil- und Rettungsmedizin gewidmet und gibt wichtige Fingerzeige für die Erhaltung der Gesundheit, soweit sie unter den heutigen gesundheitswidrigen wirtschaftlichen Zuständen möglich ist, wie auch für die Wiedererlangung derselben. Besonders die Abstinenzler und die Wassermannschen — den Gebrauch des Wassers nicht nur innerlich, sondern auch äußerlich gedacht — kommen durch den Kalender sicher auf ihre Rechnung. Die gegebenen Anweisungen für die Behandlung Verunglückter sind nicht weniger zu begrüßen.

Briefkasten.

Stresser, Paterson. Sie haben für das ganze laufende Jahr bezahlt. Gruß!
X. G. 100. Wir wissen das auch nicht genau; wenden Sie sich an Robert Stresser, Paterson, New Jersey, United States of America, Schreiben Nr. 98—100.

Nach Ebingen. Wir möchten von der Aufnahme Ihres zwar kurz gehaltenen Versammlungsberichts Abstand nehmen, da Frau Rose am Ende der Tour jedenfalls einen zusammenfassenden Bericht geben wird.

Bekanntmachungen.

Zentralvorstand.

Wir müssen dringend ersuchen, bei allen Geldsendungen an unseren Kassierer stets die Bezeichnung der Gelder auf dem Postanweisungsaufschluss anzugeben. Jede Sendung muss mit dem Stempel der Ortsgruppe versehen sein. Daselbe wird hinsichtlich aller anderen Sendungen an den Vorstand wie auch an die Redaktion verlangt. Alles für diese Bestimmte muss auch von der übrigen Sendung getrennt gehalten sein. Über 20 Gramm schwere Inland-Briefe müssen mit 20 Pf. frankiert werden.

Gauverwaltungen.

Gau Schlesien. Außer den bereits quittierten Beiträgen gingen noch ein aus: Grünberg 28.10. M.; Bautzen 6.— M.; Neutrebb 2,80 M.; Görlitz 15,65 M.

Diegnik, den 30. September.

Heinrich Fritsch, Neue Breslauer Straße 80 II.

Gau Vogtland. Eine größere Agitationstour wird ab 21. September 1907 in unserem Gau stattfinden. In allen Orten finden öffentliche Versammlungen statt, in welchen die Genossen Bieh-Hamburg oder Fräulein Gewehr-Elsfeld sprechen werden. Das Thema lautet: „Die deutsche Textilarbeiterchaft im Kampfe und Dasein und die Stellung der Frau in der Industrie“.

Die Versammlungen finden in folgender Reihenfolge statt:

Bayreuth: Sonnabend, den 12. Oktober.

Kulmbach: Sonntag, den 13. Oktober.

Gefrees: Montag, den 14. Oktober.

Marktredwitz: Dienstag, den 15. Oktober.

Braun: Mittwoch, den 16. Oktober.

Wunsiedel: Donnerstag, den 17. Oktober.

Oberflau: Freitag, den 18. Oktober.

Kaita: Sonnabend, den 19. Oktober.

Kassa: Sonntag, den 20. Oktober.

Elsterberg: Montag, den 21. Oktober.

Meerane: Dienstag, den 22. Oktober.

Glauchau: Mittwoch, den 23. Oktober.

Göbnitz: Donnerstag, den 24. Oktober.

Crimmitschau: Freitag, den 25. Oktober.

Sommerfeld: Sonnabend, den 26. Oktober.

Merseburg: Sonntag, den 27. Oktober.

Kollegen, Kolleginnen! Es ist nun Eure Pflicht, in eine kräftige Agitation für die Versammlungen einzutreten, damit dieselben durch Massenbesuch sich auszeichnen und ein guter Erfolg erzielt wird.

Darum auf zur Agitation!

Der Gauleiter.

Hugo Dreßel, Meichenbach i. V. Weststr. 3.

Gau Chemnitz-Greizgebirge. Die Agitationstour von Frau Lieb, Berlin, beginnt am 6. Oktober und dauert bis zum 21. November. Die Themen, über welche die Referenten spricht, lauten: 1. „Arbeiter und Unternehmerverbände.“ 2. „Hat die Textilarbeiterfamilie Urfache, nach Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu streben?“ und 3. „Einiges über den Wert der Fabrikinspektion.“ Die Versammlungen sind in folgender Reihenfolge angelegt:

Sonnabend, den 12. Oktober, in Burkardtsdorf.

Sonntag, den 13. Oktober, in Brünlos.

Montag, den 14. Oktober, in Geher.

Dienstag, den 15. Oktober, in Thum.

Mittwoch, den 16. Oktober, in Oelenau.

Donnerstag, den 17. Oktober, in Mohrungen.

Freitag, den 18. Oktober, in Harta.

Sonnabend, den 19. Oktober, in Leisnig.

Sonntag, den 20. Oktober, in Hohenstein.

Dienstag, den 22. Oktober, in Lugau.

Mittwoch, den 23. Oktober, in Gersdorf.

Donnerstag, den 24. Oktober, in Frankenberg.

Freitag, den 25. Oktober, in Oberau.

Sonnabend, den 26. Oktober, in Hainichen.

Sonntag, den 27. Oktober, in Altenpau.

Montag, den 28. Oktober, in Annaberg.

Dienstag, den 29. Oktober, in Buchholz.

Mittwoch, den 30. Oktober, in Wärenstein.

Donnerstag, den 31. Oktober, in Wittenberga.

Freitag, den 1. November, in Lunzenau.

Sonntag, den 3. November, in Burgstädt.

Montag, den 4. November, in Markersdorf für Zahnsdorf.

Dienstag, den 5. November, in Nöhrsdorf bei Chemnitz.

Mittwoch, den 6. November, in Rabenstein.

Donnerstag, den 7. November, in Penig.

Sonnabend, den 9. November, in Burkardtsdorf für Thalheim.

Sonntag, den 10. November, in Glücksberg.

Montag, den 11. November, in Lausitz.

Dienstag, den 12. November, in Leipzig.

Mittwoch, den 13. November, in Leipzig.

Donnerstag, den 14. November, in Eilenburg.

Freitag, den 15. November, in Leipzig.

Sonnabend, den 16. November, in Oschatz.

Sonntag, den 17. November, in Dittersdorf für Dittersdorf-Ginseldorf und Umgegend.

Montag, den 18. November, in Eichendorf.

Dienstag, den 19. November, in Chemnitz.

Mittwoch, den 20. November, in Limbach.

Kollegen und Kolleginnen! Eure Pflicht und Aufgabe muss es sein, diese angefechteten Versammlungen zu Massenversammlungen zu machen. Schon von heute ab muss jeder Kollege, jede Kollegin für diese Versammlungen agitieren, damit kein Kollege, keine Kollegin derselben fernbleibt. Der Organisation müssen neue Kampfschäfte zugeführt werden.

Der Gauleiter: Ulrich Meichel, Chemnitz, Uferstraße Nr. 14.

Ortsverwaltungen.

Haujen-Zell. Die Adresse des 1. Vorstandes ist vom 1. Oktober an: Friedrich Kaiser, Zell i. W., Untere Eisenbahnstr. 1, an welchen alle Sendungen zu richten sind.

Heimbrechts. Vorl. Christian Lepold, Bürgerstraße 414;

Kassierer: Hans Dieter, ebendaselbst.

Limbach. Die Geschäftsräume des Geschäftsführers Gustav Sittig befinden sich jetzt: Oststr. 14 II.

Plauenischer Grund. Kollege Arnold ist ab 1. Oktober nicht mehr Kassierer; die Postgeschäfte werden vom Bevollmächtigten Hugo Bär, Hainsberg, Dresdenstr. 22d, erledigt. Krankengeld und Altersunterstützung zahlt dieser Wochentags von 6—9 Uhr abends und Sonntags von 7—12 Uhr mittags aus. Sämtliche Büroschriften sind nur an diesen zu richten. Die Ortsverwaltung.

Rentzingen. 1. Vorstand ist vom 1. Oktober an: Paul Wenzel, Stadtmauerstr. 20. Alle Briefe sind nur an diese Adresse zu senden.

Borsigau. Vorstand ist Johannes Kersten, Spreewaldstr. 26. Frankengel derselbst nur Sonntags. Postalgebot und Reisegehalt bei Santa, Schönbeg, Grüner Weg 84.

Ortsverwaltung.

Cotenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Aachen. Johann Klawasser, 40 Jahre alt — Schlaganfall.

Berlin. Karl Melzer, geboren in Rainhain, 65 Jahre alt — Leberleib.

Gera. Ernestine Kloß, 48 Jahre alt — Herzfehler; Eugen Schier, 42 Jahre alt — Schlaganfälle.

Kottbus. Franz Paligk, 44 Jahre alt — Unfall.

Reichenbach i. Sächs. Ida Knittel, 28 Jahre alt — Lungenerleiden; Emma Weißer, 84 Jahre alt — Entzündungsfolgen.

Chemnitz (David Richter). Ehre ihrem Andenken!

Streitfalltafel.

(Notizen, die nicht für die nächste Woche neu eingesandt werden, finden keine Aufnahme mehr.)

Im Streit befinden sich bezw. sind ausgesperrt:

Blitschweber usw. in:

Görlitz (Kloß u. Lukas). Küllweber in:

Chemnitz (David Richter).

In Bewegung ohne Streit befinden sich

Posamentierer in:

Mainz.

Biesbaden.

Worms.

Weber (und Hilfsarbeiter) in:

Rheydt (Wienands, Kastell u. Wiesen).

Wädenswil. Kanton Zürich (Luchsabri, A.-G.).

Bittau (Döhmisch u. Engler).

Spinner in:

Sommerfeld (Schles. Luchsabri Hecht u. Paulig).

Von den in Berlin im Streit bezw. in Aussperrung geweihten

ist ein Teil noch nicht wieder eingetellt. Die Kollegen anderorts werden deshalb in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, Berlin noch zu meiden.

Von den ehemals Streitenden der Schuhstofffabrik in Frankenberg sind einige noch nicht wieder untergebracht.

Für Textilarbeiter aller Branchen ist wegen Lohnbewegung der Platz Weißkotten (Kanton Zürich, Schweiz) sowie für Männer der Kanton Zürich von der dortigen Organisation gesperrt worden.

Versammlungskalender.

Augsburg. Sonnabend, 19. Oktober.

Augsburg. Sonnabend, 19. Oktober, im „Schlossgarten“.

Berlin. Jeden Freitag, abends von 7 bis 10 Uhr, bei Mansfeld-Blumenthal, Blumenthalstr. 99; Saaltag.

Berlin. Jeden Freitag, abends von 7 bis 10 Uhr, bei Pittner.

Berlin. (Sektion der Detektive.) Jeden Sonnabend, abends von 7 bis 8 Uhr, bei Vollmann, Alte Jakobstr. 60; Saaltag.

Berlin. (Sektion Weissensee.) Jeden Sonnab